



Prüfbericht 8/2017

## **Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)**

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 071206/2016

Graz, 16. Mai 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis  
zum 8. Mai 2017 zugrunde.

	Seite
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>Überblick</b>	<b>5</b>
<b>1 Gesamtbeurteilung</b>	<b>9</b>
1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen	9
1.2 Haushaltsanalyse	9
1.3 Cashpool	10
<b>2 Prüfungsabgrenzung</b>	<b>11</b>
2.1 Gegenstand und Umfang	11
<b>3 Inhaltlicher Berichtsteil</b>	<b>13</b>
3.1 Konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung	15
3.2 Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“)	18
3.2.1 Zusammengefasste Bilanz der Unternehmen	18
3.2.2 Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Unternehmen	21
3.3 Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)	24
3.3.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung 2016	24
3.3.2 Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen	26
3.3.3 Konsolidierte Kenngrößen	29
3.4 Cashpool	37
3.4.1 Grundlagen	37
3.4.2 Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit der Unterlagen, des Zahlenmaterials und der Aufzeichnungen	40
3.4.3 Kontrolle der Organisation des Cash Pools	43
3.4.4 Cash Pool – im Rechnungsabschluss der Stadt Graz	49
<b>4 Zusammenfassung Empfehlungen</b>	<b>51</b>
<b>5 Prüfungsmethodik</b>	<b>52</b>
5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Methoden	52
5.1.1 Konsolidierung	52
5.1.2 Cashpool	52
5.2 Besprechungen	54

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
BGBI	Bundesgesetzblatt
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KEST	Kapitalertragsteuer
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
TA	Teilabschnitt
VA	Voranschlag
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Wirtschaftsbetriebe

**FAZIT**

**Nach Berücksichtigung der Zinsen blieb ein geringerer Überschuss als im Vorjahr, der die Investitionen des laufenden Jahres zu etwa 22% abdeckte.**

**Überblick**

Die Zusammenfassung des laufenden städtischen Haushalts und des laufenden Ergebnisses der städtischen Unternehmen (ohne den Energie Graz Konzern) zeigte, im Jahr 2016 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen; selbst nach Berücksichtigung der Zinsen blieb ein Überschuss:



<https://youtu.be/piER4NPTuK4>

	2016 Mio Euro	2015 Mio Euro	Veränderung 2015 >> 2016	Veränderung (graphische Darstellung)
<b>Laufende Einnahmen*)</b>				
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	648,3	653,3	-5,0	Stadt
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und Land	331,1	308,9	22,2	Unternehmen
	<b>979,4</b>	<b>962,2</b>	<b>17,2</b>	Mehreinnahmen
<b>Laufende Ausgaben**)</b>				
Stadt Graz - Laufende Ausgaben (ohne Innen-Umsatz)	-455,8	-456,5	0,8	Stadt
Unternehmen - Aufwendungen (vor Abschreibungen)	-460,8	-438,6	-22,2	Unternehmen
	<b>-916,6</b>	<b>-895,2</b>	<b>-21,4</b>	Mehrausgaben
<b>EBITDA (Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)</b>	<b>62,8</b>	<b>67,0</b>	<b>-4,3</b>	EBITDA
<b>Finanzierungssaldo</b>				
Zinsen Stadt Graz (ohne Zinsen an GUF)	-25,4	-23,7	-1,7	
Finanzergebnis Konzern (Zinssaldo, Beteiligungen)	-7,2	-10,1	2,9	
	<b>-32,6</b>	<b>-33,8</b>	<b>1,1</b>	Finanzierungssaldo
<b>Laufender Cash-Flow aus dem Betrieb</b>	<b>30,1</b>	<b>33,3</b>	<b>-3,2</b>	Lfd. Cash-Flow

\*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Bedarfszuweisungen

\*\*\*) Laufende Ausgaben abzüglich Kostenersätzen und empfangener Transfers (Bedarfszuweisungen)

Die laufenden Einnahmen erreichten 2016 rd. 979 Millionen Euro (Vorjahr rd. 962 Millionen Euro). Der Zuwachs (rd. 17 Millionen) entstand im Bereich der Unternehmen (GGZ mit rd. +8 Millionen Euro, Schulische Tagesbetreuung und GBG mit jeweils rd. +3 Millionen Euro Zuwachs). Die städtischen Einnahmen sanken, da die Verbuchung der Ertragsanteile für Dezember 2016 – entgegen der bislang üblichen Vorgehensweise – nicht im Dezember 2016 sondern erst im Jänner 2017 erfolgte. Dadurch verminderten sich die städtischen Einnahmen um rd. 24 Millionen Euro.

Der Zuwachs der laufenden Ausgaben (rd. 21 Millionen Euro) lag über dem Zuwachs der laufenden Einnahmen, sodass der Überschuss aus dem laufenden Betrieb vor Zinsen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 Millionen Euro fiel.

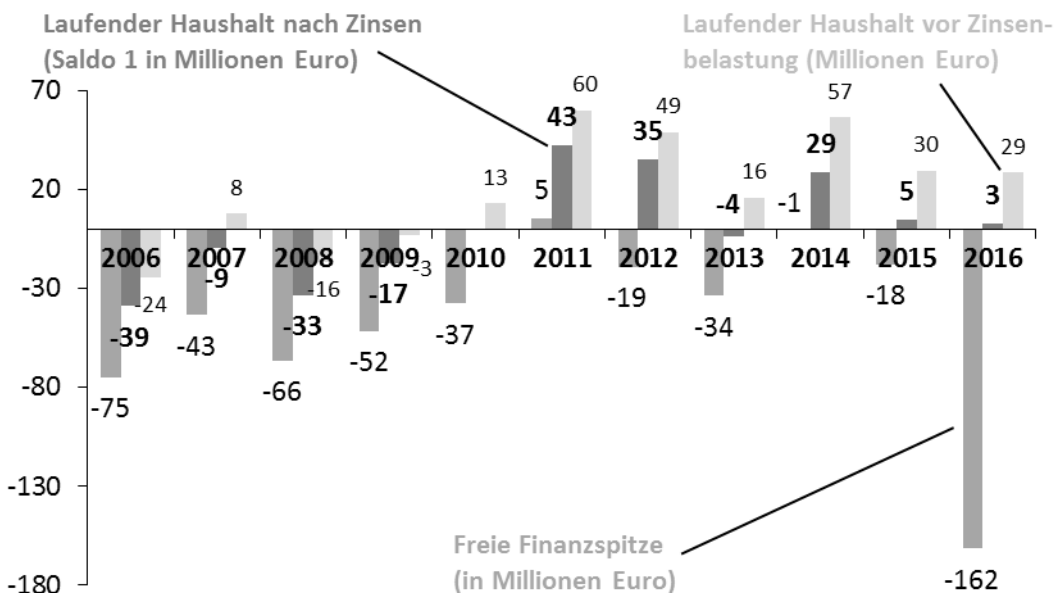
**Stadt Graz:**

Das „laufende Haushaltsergebnis“ (Saldo 1) war 2016 wie im Vorjahr positiv. Das bedeutete, dass die laufenden Ausgaben für Personal, Sachmittel und Transfers zur Gänze durch die laufenden Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Ertragsanteilen finanziert werden konnten. Der Saldo der laufenden Gebarung war im Jahr 2016

von Einmaleffekten - wie zum Beispiel die Verbuchung der Dezember Ertragsanteile im Jänner 2017 bzw. keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr - geprägt.

Der in den Jahren 2008 bis 2012 zu berücksichtigende Einmaleffekt betraf Abgeltungszahlungen der Holding Graz an die Stadt, die im Gegenzug zukünftige Pensionsverpflichtungen übernommen hatte. Im Jahr 2012 endeten diese Zahlungen.

Die Einmaleffekte 2014 betrafen vorwiegend die Nichtzahlung aus dem VFV sowie die Nachverrechnung einer Benutzungsabgabe an die Holding.



Die auffällig negative freie Finanzspitze im Jahr 2016 war auf eine Sondertilgung in Höhe von 143 Millionen Euro eines Darlehens der Stadt, welches bei der GUF aufgenommen worden war, zurückzuführen.

Die oben dargestellten Zahlen betrafen ausschließlich den städtischen Haushalt einschließlich der Transfers an städtische Zuschussbetriebe.

Mit Besorgnis beobachtete der Stadtrechnungshof auch 2016 die Beschlussfassungen im Bereich der Neuinvestitionen der letzten Jahre, die in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der so genannten „Folgekosten“ (Kosten des Betriebs und Finanzierungskosten) führen würden. Diese durch Beschlüsse in der Gegenwart induzierten zukünftigen Ausgaben wirkten sich einschränkend auf die budgetären Handlungsspielräume aus.

## Unternehmen (zusammengefasst ohne Stadt Graz):

Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2016  
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro



	2016		2015		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Erträge</b>						
aus Mitteln der Stadt Graz	155.732.729	32,0%	161.048.827	34,3%	-5.316.098	-3,3%
aus Mitteln des Landes	22.693.584	4,7%	23.810.171	5,1%	-1.116.586	-4,7%
von Drittkunden und sonstige	308.383.998	63,3%	285.040.865	60,7%	23.343.133	8,2%
	<b>486.810.311</b>	<b>100,0%</b>	<b>469.899.863</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.910.449</b>	<b>3,6%</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Material und bezogene Leistungen	-92.238.900	-18,9%	-89.526.869	-19,1%	-2.712.032	3,0%
Personal	-255.347.115	-52,5%	-247.708.625	-52,7%	-7.638.490	3,1%
Abschreibungen	-70.840.787	-14,6%	-54.527.381	-11,6%	-16.313.406	29,9%
Übrige	-113.249.605	-23,3%	-101.404.546	-21,6%	-11.845.059	11,7%
	<b>-531.676.408</b>	<b>-109,2%</b>	<b>-493.167.421</b>	<b>-105,0%</b>	<b>-38.508.987</b>	<b>7,8%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-44.866.096</b>	<b>-9,2%</b>	<b>-23.267.558</b>	<b>-5,0%</b>	<b>-21.598.538</b>	<b>92,8%</b>
Finanzergebnis	-6.638.168		-8.781.587		2.143.419	-24,4%
<b>KONZERN-EGT</b>	<b>-51.504.264</b>	<b>-10,6%</b>	<b>-32.049.145</b>	<b>-6,8%</b>	<b>-19.455.119</b>	<b>60,7%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	#DIV/0!
Steueraufwand	-7.259.637		750.844		-8.010.481	-1066,9%
Jahresfehlbetrag	<b>-58.763.901</b>	<b>-12,1%</b>	<b>-31.298.301</b>	<b>-6,7%</b>	<b>-27.465.600</b>	<b>87,8%</b>
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>25.974.691</b>		<b>31.259.823</b>		<b>-5.285.132</b>	<b>-16,9%</b>

Das Betriebsergebnis der Unternehmen verschlechterte sich von 2015 auf 2016 um rd. 22 Millionen Euro von rd. -23 auf rd. -45 Millionen Euro. Zurückzuführen war das u.a. auf den Entfall laufender Transfers der Stadt für den öffentlichen Verkehr an die Holding Graz sowie auf eine Erhöhung der Abschreibungen, beides aufgrund des VFV II.

Im Bereich des Holding-Konzerns stiegen die Abschreibungen von rd. 33 Millionen Euro auf rd. 45 Millionen Euro:

Eine Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln reduzierte in den Vorjahren die Höhe der Abschreibungen – z.B. um rd. 13 Millionen Euro im Jahr 2015. Aufgrund der im VFV II vereinbarten Rückzahlung von Investitionszuschüssen für den öffentlichen Verkehr erfolgte im Jahr 2016 eine deutlich geringere Auflösung von Investitionszuschüssen (rd. 2,5 Millionen Euro) – die Abschreibungen erhöhten sich entsprechend.

Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) waren zahlungsunwirksam. Ließ man diese außer Ansatz, errechnete sich ein so genanntes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von rd. 26 Millionen Euro.

Die schwerpunktmäßige Kontrolle des Cashpools ergab, dass die Abwicklung ordnungsgemäß stattfand. Im Bereich der Liquiditätsvorschau erkannte die GUF selbst Handlungsbedarf. Darüber hinaus sah der Stadtrechnungshof weitere organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten (Empfehlungen).



# 1 Gesamtbeurteilung

## 1.1 Formelle Prüfungsfeststellungen

Der StRH untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufgebaut wurden. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip<sup>1</sup>. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig und rechnerisch richtig waren.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss ein ausreichend klares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 1.2 Haushaltsanalyse

Der konsolidierte laufende Haushalt (EBITDA) zeigte 2016 (wie in den Vorjahren) einen Überschuss in der laufenden Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit. Die Zuwächse bei den Ausgaben im Jahr 2016 waren höher als die Zunahme der laufenden Einnahmen, wodurch sich das EBITDA gegenüber dem Vorjahr verschlechterte.

Nach Investitionen (unter Berücksichtigung von empfangenen Transfers anderer Gebietskörperschaften) ergab sich in den letzten 5 Jahren ein durchschnittliches Wachstum der Verschuldung von 1,89%.

Für die nächsten Jahre war – unter anderem bedingt durch ambitionierte Investitionsprogramme – mit einer weiteren Zunahme der Verschuldung zu rechnen. Es stand zu befürchten, dass die Zunahme der Einnahmen aus dem laufenden Betrieb mit der Zunahme der Verschuldung nicht Schritt halten würde.

Die Agenda 2022 sah ab 2017 eine Koppelung der Ausgaben mit den wichtigsten Einnahmen vor. Der Stadtrechnungshof kündigte an, diese Entwicklung zu beobachten.

Eine spürbare Verringerung der Finanzschulden wäre nur zu erreichen, wenn das konsolidierte Investitionsniveau unter dem laufenden Cash Flow gehalten würde. Dazu wären weitere Verbesserungen im laufenden Cash Flow und strikte

---

<sup>1</sup> Besagt, dass bei der Aufstellung eines Jahresabschlusses alle Tatbestände berücksichtigt und offen gelegt werden müssen, die „*material*“ (wesentlich) sind, d.h. wegen ihrer Größenordnung einen Einfluss auf das Jahresergebnis haben und wegen ihres Aussagewertes für die Empfänger von Jahresabschlüssen von Bedeutung sind. (aus Gabler Wirtschaftslexikon; <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>)

Investitionsrahmenbeschränkungen erforderlich.

### **1.3 Cashpool**

Die schwerpunktmäßige Kontrolle des Cashpools ergab, dass die Abwicklung ordnungsgemäß stattfand. Im Bereich der Liquiditätsvorschau erkannte die GUF selbst Handlungsbedarf. Darüber hinaus sah der Stadtrechnungshof weitere organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten (Empfehlungen).

## 2 Prüfungsabgrenzung

### 2.1 Gegenstand und Umfang

Ziel der

#### **konsolidierten Darstellung des Rechnungsabschlusses 2016 der Landeshauptstadt Graz**

war es, dem Gemeinderat sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Gesamtfinanzaufstellung der Stadt Graz zu verschaffen.

Der Stadtrechnungshof erarbeitete die konsolidierte Darstellung des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2016 im Zeitraum Februar bis einschl. April 2017.

Im Zuge dieser Prüfung erstellten Stadtrechnungshof und Finanzdirektion:

- Eine zusammengefasste Bilanz der Unternehmen;
- Eine zusammengefasste Erfolgsrechnung der Unternehmen;
- Eine konsolidierte Erfolgsrechnung (Stadtverwaltung und Unternehmen);
- Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen;
- Konsolidierte Zinsen und Finanzerträge;
- Konsolidierte Vermögenswerte;
- Konsolidierte Kenngrößen.

Der Stadtrechnungshof prüfte im Rahmen dieses Berichts die einzelnen von WirtschaftsprüferInnen testierten Jahresabschlüsse sowie die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nicht.

Die vorzunehmende Kontrolle des **Cashpools** sollte insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. Formelle und materielle Richtigkeit des Zahlenmaterials und der Hilfsaufzeichnungen
2. Organisation und Ablauf des Cash Pool
3. Veranlagungen – Gelder Cash Pool
4. Kreditvergaben – Gelder Cash Pool
5. Cash Pool in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen der Stadt Graz.

Nicht von dieser Kontrolle umfasst (Nicht-Ziel) waren folgende Themen:

1. Eine inhaltliche (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) Bewertung der vorgefundenen Gebarungsfälle
2. die Bewertung des Vermögens
3. die Ordnungsmäßigkeit des Zustandekommens der Grundlagengeschäfte im weiteren Sinn.

Der Prüfungszeitraum war der 1.1.2016 bis zum 31.12.2016, was dem Zeitraum für den Rechnungsabschluss der Stadt Graz entsprach.

Eine wirtschaftliche Gesamtprüfung der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) und die steuerlichen Auswirkungen des Cash-Pools war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

### 3 Inhaltlicher Berichtsteil

Der inhaltliche Teil dieses Prüfberichts ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Kapitel 3.1 stellte in Fortführung des Analyseteils der Vorprüfung des Kameralen Abschlusses eine konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung (Stadtverwaltung und Unternehmen) dar.

Danach wurden die Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“) als zusammengefasste Bilanz bzw. zusammengefasste Erfolgsrechnung dargestellt.

Zahlreiche wirtschaftliche Aktivitäten der Stadtverwaltung wurden in Form von ausgegliederten Rechtsträgern (Gesellschaften) oder rechtsträgerähnlichen Konstruktionen („Eigenbetrieben“) abgewickelt. Diese ausgegliederten Unternehmen erstellten jährlich Budgets und Jahresabschlüsse nach den Grundsätzen der unternehmensrechtlichen Rechnungslegung. Zwischen der Stadtverwaltung (kameraler Haushalt) und diesen Unternehmen bestanden zahlreiche Geschäfts- und Leistungsbeziehungen bzw. fanden Geld- und Leistungsströme zwischen Stadtverwaltung und Unternehmen statt.

Folgende wirtschaftliche Unternehmen waren in die konsolidierte Betrachtung miteinzubeziehen:

Beteiligung	Höhe d. Bet. in %
Holding Graz -Kommunale Dienstleistungen Ges.m.b.H. - KONZERNABSCHLUSS	99,84
Messe Center Graz reg. Gen.m.b.H.	80,00
Messe Congress Graz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Enkel
AMB Ausstellungsservice u. Messebau GmbH	Enkel
Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H.	52,00
GPS Personalbereitstellung GmbH	100,00
GPS - EIGENBETRIEB	100,00
Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs Ges.m.b.H.	100,00
Gebäude-und Baumanagement Graz Ges.m.b.H.	99,50
GUF Grazer Unternehmensfinanzierungs Ges.m.b.H.	Enkel
Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH	100,00
Kunsthhaus als Teilbetrieb der Universalmuseum Joanneum Ges.m.b.H.	
KIMUS Kindermuseum Ges.m.b.H	100,00
Theaterholding Graz/Steiermark Ges.m.b.H - KONZERNABSCHLUSS	50,00
FH Standort Graz Ges.m.b.H	100,00
Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.	47,50
Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH	100,00
Stadtmuseum Graz Ges.m.b.H	100,00
ITG Ges.m.b.H	80,00
Wohnen Graz - EIGENBETRIEB	100,00
GGZ Geriatrische Gesundheitszentren - EIGENBETRIEB	100,00

Folgende wirtschaftliche Unternehmen waren aufgrund des zu geringen Einflusses auf diese **nicht** in die konsolidierte Betrachtung miteinzubeziehen:

Landesmuseum Joanneum Ges.m.b.H	15,00
steirischer herbst festival GmbH	33,33
Green Tech Cluster Styria GmbH	15,00
Creative Industries Styria Ges.m.b.H.	10,00
Energie Graz Ges.m.b.H	2,00
Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund reg.Gen.m.b.H.	28,24
Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbauverbandes reg.Gen.m.b.H., Wien	0,03
Energie Graz Ges.m.b.H & Co KG	2,00

Der dritte Abschnitt behandelte den Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen konsolidiert) hinsichtlich der Schwerpunkte Schulden, Investitionen und Erfolgsrechnung.

Um eine Gesamtsicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtverwaltung und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen zu erlangen, erstellte der Stadtrechnungshof im Rahmen dieser Prüfung in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion entsprechend „konsolidierte Zahlen“.

Gemäß ESVG 2010 berechnete die Statistik Austria die Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“, wobei nur jene Beteiligungen des Hauses Graz in diese Berechnung miteinbezogen wurden, welche von der Statistik Austria als „Staatliche Einheiten“ definiert worden waren.

Die Statistik Austria bezog u.a. die Holding Graz, die Messe-Beteiligungen bzw. die ITG **nicht** in diese Berechnung mit ein, weil diese **nicht** unter die Definition „Staatliche Einheiten“ fielen.

Zum Zeitpunkt der Berichts-Erstellung lagen dem Stadtrechnungshof für sämtliche staatlichen Einheiten der Stadt Graz keine Berechnung der Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“ durch die Statistik Austria vor.

Aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise/-systematiken war zu erwarten, dass die – in diesem Bericht – folgenden Zahlen von vergleichbaren Zahlen der Statistik Austria abweichen würden.

### 3.1 Konsolidierte Mittelherkunft und -verwendung

Der vertieften Analyse der Ergebnisse des konsolidierten Abschlusses wurde eine Ergebnisanalyse nach Mittelverwendung und Mittelherkunft vorangestellt. Diese war eine auf betriebswirtschaftlichen Kriterien beruhende Darstellung. Die untenstehenden Analysen waren Detaillierungen dieses Überblicks.

Der Stadtrechnungshof Graz übernahm diese Darstellung vom Kontrollamt Klagenfurt. Die Finanzlage und die Vermögenslage waren dabei der Ausgangspunkt. Die hier gewählte Darstellung unterschied die benötigten finanziellen Mittel nach:



**Mittelverwendung und Mittelherkunft; nach Kontrollamt Klagenfurt, adaptiert von StRH**

Auf der Seite der Mittelherkunft wurden die finanziellen Mittel unterschieden, die zur Verfügung standen, um Aufgaben wahrzunehmen (Mittelverwendung).

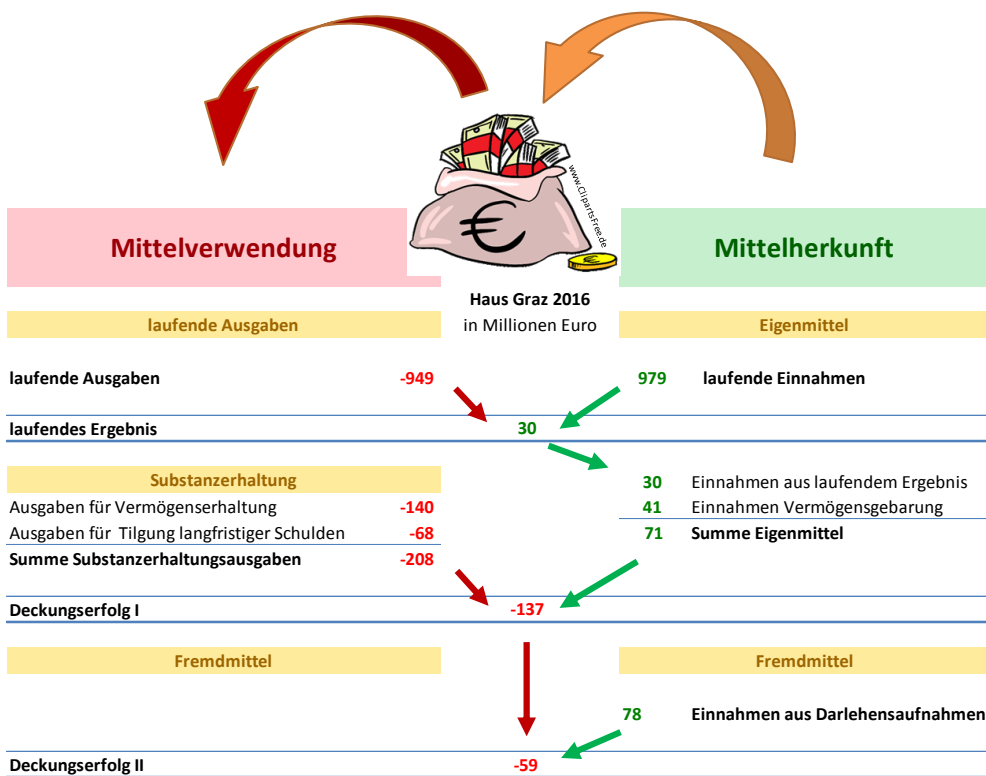
Wie in der Grafik zu sehen war, standen die Eigenmittel (selbsterwirtschaftete Mittel und Mittelzuflüsse aus dem Vermögensverkauf) und die Fremdmittel (im Wesentlichen neue Schulden) auf der Seite der Mittelherkunft. Auf der Seite der Mittelverwendung standen die für die Aufgabenbewältigung notwendigen Ausgaben und im Wesentlichen die Ausgaben zur Vermögenserhaltung und Vermögensaufbau (für Neu- und Ersatzinvestitionen).

Das Ergebnis (Cash-Flow) sollte einen Überschuss der laufenden Einnahmen gegenüber den laufenden Ausgaben widerspiegeln. Dieser Überschuss sollte auch

dafür reichen,

- um den finanziellen Bedarf für die Neu- und Ersatzinvestitionen sowie
  - die Rückzahlung der Schulden (Tilgungen)
- abzudecken.

Die betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise (Mittelverwendung – Mittelherkunft Darstellung) zeigte anhand des Deckungserfolgs (hier als Deckungserfolge I, II dargestellt) wie hoch das Ausmaß der endgültigen Deckung der Ausgaben durch die Haushalte war – also ob ein Überschuss, ein Fehlbetrag (Abgang, Defizit) oder ein Ausgleich des Haushalts erreicht werden konnte.



#### Konsolidierte Mittelverwendung - Mittelherkunft 2016

Wesentliche Einnahmen im städtischen Bereich waren:

- eigene Steuern (188 Millionen Euro, zusammengefasst im HHQ 10),
- Ertragsanteile (296 Millionen Euro, zusammengefasst im HHQ 11) sowie
- Gebühren (79 Millionen Euro, zusammengefasst in HHQ 12).

Die Beteiligungen nahmen ca. 331 Millionen Euro von Dritten ein.

Wesentlichen Ausgaben in der Stadt waren



- für das Personal (138 Millionen Euro, zusammengefasst in HHQ 20),
- für Pensionen (119 Millionen Euro, zusammengefasst in HHQ 21),
- für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie
- für laufende Transferausgaben (119 Millionen Euro, zusammengefasst in HHQ 27 saldiert mit HHQ 16).

Wesentliche Ausgaben der Beteiligungen betrafen ca. 255 Millionen Euro für Personal und ca. 92 Millionen Euro für Material und bezogene Leistungen.

Das Ergebnis des laufenden Zahlungsstroms war 2016 mit 30,1 Millionen Euro positiv. Zur Berechnung der eigenerwirtschafteten Mittel wurden die Einnahmen aus der Vermögensgebarung in Höhe von ca. 41 Millionen Euro hinzugezählt, von denen der überwiegende Teil Einnahmen der Stadt darstellten. So flossen rd. 18 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen sowie 5 Millionen Euro aus dem Titel des § 20 Finanzausgleichsgesetz als Einnahmen der Stadt von Bund und Land zu.

Im Jahr 2016 erforderte die Substanzerhaltung ca. 208 Millionen Euro. Die Position Substanzerhaltung in obiger Darstellung beinhaltete Ausgaben für die Anschaffungen von beweglichem und unbeweglichem Vermögen in Höhe von ca. 26 Millionen Euro in der Stadt und 110 Millionen in den Beteiligungen. Weiters wurden unter dieser Position im Wesentlichen sonstige Kapitaltransferzahlungen der Stadt an Dritte (zusammengefasst in HHQ 44) in Höhe von ca. 4 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Ausgaben für Tilgungen von Schulden errechneten sich auf ca. 68 Millionen Euro, wovon etwa 21 Millionen Euro die Stadt und 16 Millionen Euro die GBG sowie 19 Millionen Euro die Holding Graz betrafen.

Diesen Ausgaben über ca. 208 Millionen Euro standen ca. 71 Millionen Euro Eigenmittel aus dem laufenden Ergebnis sowie aus Einnahmen aus der Vermögensgebarung gegenüber. Die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von ca. 78 Millionen Euro reduzierte die Lücke von ca. 137 Millionen Euro, in obiger Grafik Deckungserfolg I genannt, auf rd. 59 Millionen Euro (Deckungserfolg II).

## 3.2 Haushalte der wirtschaftlichen Unternehmen („Konzern“)

### 3.2.1 Zusammengefasste Bilanz<sup>2</sup> der Unternehmen

Konsolidierte Bilanz der Tochtergesellschaften der Stadt Graz zum 31.12.2016  
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro



Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Anlagevermögen</b>						
HOLDING GRAZ*)	755.686.537		759.321.026		-3.634.488	-0,5%
GBG, GUF	647.851.344		695.554.023		-47.702.679	-6,9%
Wohnen Graz	209.261.178		149.645.395		59.615.783	39,8%
GGZ	63.225.734		63.826.384		-600.650	-0,9%
MESSE-Gruppe	67.257.985		69.064.540		-1.806.555	-2,6%
Theaterholding-Konzern	36.241.193		36.678.823		-437.630	-1,2%
Übrige	41.261.163		25.774.467		15.486.696	60,1%
	<b>1.820.785.135</b>	<b>88,9%</b>	<b>1.799.864.658</b>	<b>90,0%</b>	<b>20.920.477</b>	<b>1,2%</b>
davon Finanzanlagen	247.154.771	12,1%	304.057.464	15,2%	-56.902.693	-18,7%
<b>Umlaufvermögen</b>						
HOLDING GRAZ*)	76.166.914		44.114.722		32.052.192	72,7%
GBG, GUF	58.583.867		69.535.828		-10.951.961	-15,8%
Wohnen Graz	5.746.098		6.069.733		-323.635	-5,3%
GGZ	20.121.383		19.269.799		851.584	4,4%
MESSE-Gruppe	10.079.281		10.672.174		-592.892	-5,6%
Theaterholding-Konzern	21.499.664		19.278.975		2.220.690	11,5%
Übrige	30.874.351		18.200.843		12.673.508	69,6%
	<b>223.071.559</b>	<b>10,9%</b>	<b>187.142.073</b>	<b>9,4%</b>	<b>35.929.486</b>	<b>19,2%</b>
davon Liquidität	96.292.848		89.829.238		6.463.610	7,2%
<b>Abgrenzungen</b>	<b>4.510.860</b>	<b>0,2%</b>	<b>12.195.911</b>	<b>0,6%</b>	<b>-7.685.051</b>	<b>-63,0%</b>
	<b>2.048.367.554</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.999.202.643</b>	<b>100,0%</b>	<b>49.164.911</b>	<b>2,5%</b>

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen (wie zB Software, Rechte,...):  
Rd. **110 Millionen Euro** (Vorjahr: 75 Millionen)

Investitionsdeckungsgrad (Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen): **155%**

Passiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Eigenkapital</b>						
HOLDING GRAZ*)	295.488.063		219.097.181		76.390.882	34,9%
GBG, GUF	63.394.058		207.295.349		-143.901.291	-69,4%
Wohnen Graz	123.898.042		86.974.118		36.923.924	42,5%
GGZ	33.283.542		28.815.266		4.468.276	15,5%
MESSE-Gruppe	59.479.198		60.998.794		-1.519.596	-2,5%
Theaterholding-Konzern	4.313.018		4.215.857		97.161	2,3%
Übrige	32.019.705		5.739.627		26.280.078	457,9%
	<b>611.875.627</b>	<b>29,9%</b>	<b>613.136.192</b>	<b>30,7%</b>	<b>-1.260.566</b>	<b>-0,2%</b>
<b>Zuschüsse und ungesteuerte Rücklage</b>	<b>138.910.881</b>	<b>6,8%</b>	<b>140.924.147</b>	<b>7,0%</b>	<b>-2.013.267</b>	<b>-1,4%</b>
<b>Einlagen stiller Gesellschafter</b>	<b>3.581.689</b>	<b>0,2%</b>	<b>3.693.215</b>	<b>0,2%</b>	<b>-111.526</b>	<b>-3,0%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>117.523.511</b>	<b>5,7%</b>	<b>116.840.351</b>	<b>5,8%</b>	<b>683.160</b>	<b>0,6%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>						
HOLDING GRAZ*)	238.836.442		296.868.023		-58.031.582	-19,5%
GBG, GUF	759.598.489		674.018.367		85.580.123	12,7%
Wohnen Graz	92.098.792		70.062.800		22.035.992	31,5%
GGZ	30.367.173		33.947.462		-3.580.289	-10,5%
MESSE-Gruppe	6.911.716		6.833.734		77.982	1,1%
Theaterholding-Konzern	9.353.590		7.844.478		1.509.112	19,2%
Übrige	21.210.797		22.543.894		-1.333.097	-5,9%
	<b>1.158.376.999</b>	<b>56,6%</b>	<b>1.112.118.758</b>	<b>55,6%</b>	<b>46.258.242</b>	<b>4,2%</b>
<b>Sonstige</b>	<b>18.098.848</b>	<b>0,9%</b>	<b>12.489.980</b>	<b>0,6%</b>	<b>5.608.868</b>	<b>44,9%</b>
	<b>2.048.367.554</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.999.202.643</b>	<b>100,0%</b>	<b>49.164.911</b>	<b>2,5%</b>

Den Unternehmen wurden **kapitalstärkende Transfers / Investitionszuschüsse** von rd. **143 Millionen Euro** gewährt.

In den Verbindlichkeiten enthalten sind u.a.:

**Finanzschulden** aus Anleihen und gegenüber Banken in Höhe von rd. **914 Millionen Euro** (Vorjahr: 837 Millionen Euro)

\*) HOLDING GRAZ OHNE Vollkonsolidierung des Energie-Graz-Konzerns

31.12.2016 31.12.2015

<sup>2</sup> Bilanz: Stichtags-Aufstellung von Vermögen(=Aktiva) und Schulden(=Passiva)

Die städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe aber ohne Energie Graz Konzern) verfügten im Hinblick auf das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) über einen Buchwert von rd. 2,0 Milliarden Euro (vor allem Grundstücke, Bauwerke, Anlagen des öffentlichen Verkehrs, gewährte Darlehen uä).

Rund 89% des Gesamtvermögens war in langfristigen Anlagen gebunden. Darlehen der GUF an Dritte (Stadt bzw. EGG) in Höhe von 150 Millionen Euro waren in dieser Darstellung nicht zu konsolidieren (waren nicht zu eliminieren) und daher Teil dieses Anlagevermögens.

Die Eigenkapitalquote, also der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme betrug rd. 30%. Eigenkapitalquoten waren nur branchenabhängig vergleichbar, als Orientierungswert konnte 8% als untere Grenze gemäß § 23 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) angesehen werden.

Die Liquidität der Unternehmen war gegenüber dem Vorjahr um rd. 7% gestiegen.

Der Holding Graz Konzern baute – bei etwa gleichbleibender Liquidität – die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ von 2015 auf 2016 um rd. 20 Millionen Euro (von rd. 81 auf 61 Millionen Euro) ab. Aufgrund der Rückzahlungen gemäß VFV II in den Jahren 2015 bis 2019 (rd. 194 Millionen Euro) stellte der Holding Graz Konzerns seit 2015 diese Rückzahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Graz dar. Im Jahr 2016 erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von 40 Millionen Euro, welche die Verbindlichkeiten entsprechend verminderte.

#### **Weitere Erläuterungen:**

- Die Investitionen in immaterielle Anlagen (zB Rechte, Software) und Sachanlagen (zB Gleisanlagen, Grundstücke, Bauwerke) betragen im Jahr 2016 über alle Unternehmen rd. 110 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 75 Millionen Euro); sie entfielen zum überwiegenden Teil auf die Investitionstätigkeit des Holding Graz-Konzerns (rd. 49 Millionen Euro), der Stadion Liebenau GmbH (rd. 16 Millionen Euro), des Eigenbetriebes Wohnen Graz (14 Millionen Euro) sowie der GBG (rd. 22 Millionen Euro)
- Die im Jahr 2016 vorgenommenen Abschreibungen auf Anlagen betragen rd. 71 Millionen Euro. Die Investitionen der Unternehmen der Stadt Graz lagen 2016 – ähnlich wie in den Vorjahren – über den Abschreibungen (Investitionsdeckungsgrad) - dies war grundsätzlich ein Kennzeichen für eine expansive Infrastrukturstrategie (Wachstumspolitik).
- Die Finanzanlagen (Beteiligungen, Ausleihungen an assoziierte Unternehmen, Wertpapiere) sanken von 2015 auf 2016 vorwiegend

aufgrund einer Reduktion eines Darlehens (um 53 Millionen Euro) der Stadt bei der GUF auf rd. 247 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 304 Millionen Euro). Die liquiden Mittel waren von rd. 90 Millionen Euro Ende des Vorjahres auf rd. 96 Millionen Euro Ende 2016 gestiegen.

- Das Eigenkapital der städtischen Unternehmen sank gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 1,3 Millionen Euro auf rd. 612 Millionen Euro.

Das „wirtschaftliche“ Eigenkapital der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe) umfasste neben dieser Eigenkapitalposition auch die Positionen „Zuschüsse“ und „Einlagen stiller Gesellschafter“. Fasste man diese drei Positionen zusammen, so ergab sich ein dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehendes wirtschaftliches Eigenkapital von rd. 754 Millionen Euro, das waren rd. 37% des Gesamtvermögens (Bilanzsumme).

- Die gesamten Verbindlichkeiten der Unternehmen der Stadt Graz (einschließlich der Eigenbetriebe) betragen Ende 2016 rd. 1.158 Millionen Euro (Vorjahr: rd. 1.112 Millionen Euro). Zu beachten war hierbei, dass diese Position nicht nur Finanzverbindlichkeiten, sondern u.a. auch kurzfristige Lieferverbindlichkeiten (rd. 54 Millionen Euro) und sonstige Verbindlichkeiten (rd. 157 Millionen Euro) enthielt. In diesen sonstigen Verbindlichkeiten waren die oben erwähnten Verbindlichkeiten des Holding Graz Konzerns gegenüber der Stadt Graz (VFV II) abgebildet.
- Die in den Positionen „Anleihen“ und „Bankverbindlichkeiten“ ausgewiesenen Beträge, also die „Finanzschulden“ gegenüber institutionellen Kreditgebern, hatten Ende 2016 bei den Unternehmen rd. 914 Millionen Euro betragen (Vorjahr: 837 Millionen Euro). Diese Finanzschulden flossen in die konsolidierte Betrachtung der Schulden ein (siehe Kapitel [3.3.2](#)).

Hauptgläubiger der Unternehmen waren u.a.

- die Kommunalkredit Austria,
- die BAWAG/PSK,
- die Raiffeisenlandesbank Stmk.
- die DEPFA Deutsche Pfandbrief AG, bzw.
- die KA Finanz AG.

### 3.2.2 Zusammengefasste Erfolgsrechnung der Unternehmen

Die Erfolgsrechnung 2016 (Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres) der städtischen Unternehmen (einschließlich der Eigenbetriebe, ohne den Energie Graz Konzern) zeigt folgende Übersicht:

Konsolidierte Erfolgsrechnung der Tochtergesellschaften der Stadt Graz des Jahres 2016  
mit Vergleichszahlen des Vorjahres in Euro



	2016		2015		Veränderung	
	Euro	in %	Euro	in %	Euro	in %
<b>Erträge</b>						
aus Mitteln der Stadt Graz	155.732.729	32,0%	161.048.827	34,3%	-5.316.098	-3,3%
aus Mitteln des Landes	22.693.584	4,7%	23.810.171	5,1%	-1.116.586	-4,7%
von Drittkunden und sonstige	308.383.998	63,3%	285.040.865	60,7%	23.343.133	8,2%
	<b>486.810.311</b>	<b>100,0%</b>	<b>469.899.863</b>	<b>100,0%</b>	<b>16.910.449</b>	<b>3,6%</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Material und bezogene Leistungen	-92.238.900	-18,9%	-89.526.869	-19,1%	-2.712.032	3,0%
Personal	-255.347.115	-52,5%	-247.708.625	-52,7%	-7.638.490	3,1%
Abschreibungen	-70.840.787	-14,6%	-54.527.381	-11,6%	-16.313.406	29,9%
Übrige	-113.249.605	-23,3%	-101.404.546	-21,6%	-11.845.059	11,7%
	<b>-531.676.408</b>	<b>-109,2%</b>	<b>-493.167.421</b>	<b>-105,0%</b>	<b>-38.508.987</b>	<b>7,8%</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-44.866.096</b>	<b>-9,2%</b>	<b>-23.267.558</b>	<b>-5,0%</b>	<b>-21.598.538</b>	<b>92,8%</b>
Finanzergebnis	-6.638.168		-8.781.587		2.143.419	-24,4%
<b>KONZERN-EGT</b>	<b>-51.504.264</b>	<b>-10,6%</b>	<b>-32.049.145</b>	<b>-6,8%</b>	<b>-19.455.119</b>	<b>60,7%</b>
Außerordentliches Ergebnis	0		0		0	#DIV/0!
Steueraufwand	-7.259.637		750.844		-8.010.481	-1066,9%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-58.763.901</b>	<b>-12,1%</b>	<b>-31.298.301</b>	<b>-6,7%</b>	<b>-27.465.600</b>	<b>87,8%</b>
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>25.974.691</b>		<b>31.259.823</b>		<b>-5.285.132</b>	<b>-16,9%</b>

Das Betriebsergebnis der Unternehmen verschlechterte sich von 2015 auf 2016 um rd. 22 Millionen Euro von rd. -23 auf rd. -45 Millionen Euro. Zurückzuführen war das u.a. auf den Entfall laufender Transfers der Stadt für den öffentlichen Verkehr an die Holding Graz sowie auf eine Erhöhung der Abschreibungen, beides aufgrund des VFV II.

Im Bereich des Holding-Konzerns stiegen die Abschreibungen von rd. 33 Millionen Euro auf rd. 45 Millionen Euro:

Eine Auflösung von Investitionszuschüssen aus öffentlichen Mitteln reduzierte in den Vorjahren die Höhe der Abschreibungen – z.B. um rd. 13 Millionen Euro im Jahr 2015. Aufgrund der im VFV II vereinbarten Rückzahlung von Investitionszuschüssen für den öffentlichen Verkehr erfolgte im Jahr 2016 eine deutlich geringere Auflösung von Investitionszuschüssen (rd. 2,5 Millionen Euro) – die Abschreibungen erhöhten sich entsprechend.

Abschreibungen (Wertminderungen von Vermögensgegenständen) waren zahlungsunwirksam. Ließ man diese außer Ansatz, errechnete sich ein so genanntes

EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von rd. 26 Millionen Euro.

Ausgehend vom EBITDA in Höhe von rd. 26 Millionen Euro ergab sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von rd. -71 Millionen Euro und des negativen Finanzergebnisses in Höhe von rd. -7 Millionen Euro sowie unter Berücksichtigung der Steuern in Höhe von rd. -7 Millionen Euro (im Bereich des Holding-Konzerns) ein buchhalterischer Jahresfehlbetrag von rd. -59 Millionen Euro.

Nachfolgende Darstellung zeigt, wie Transfers in und von den Unternehmen die Haushalte der Unternehmen und Eigenbetriebe in den letzten drei Jahren beeinflussten:

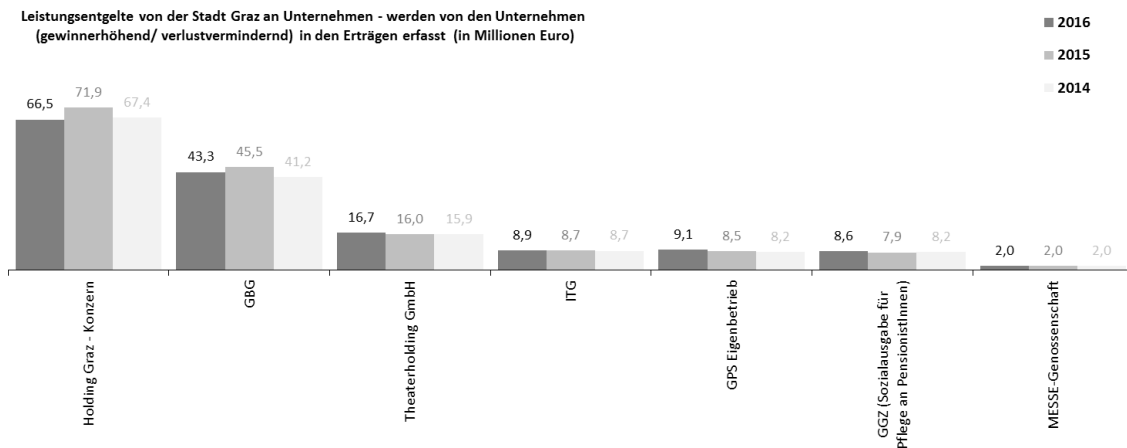
#### Zuführungen finanzieller Mittel aus dem städtischen Haushalt



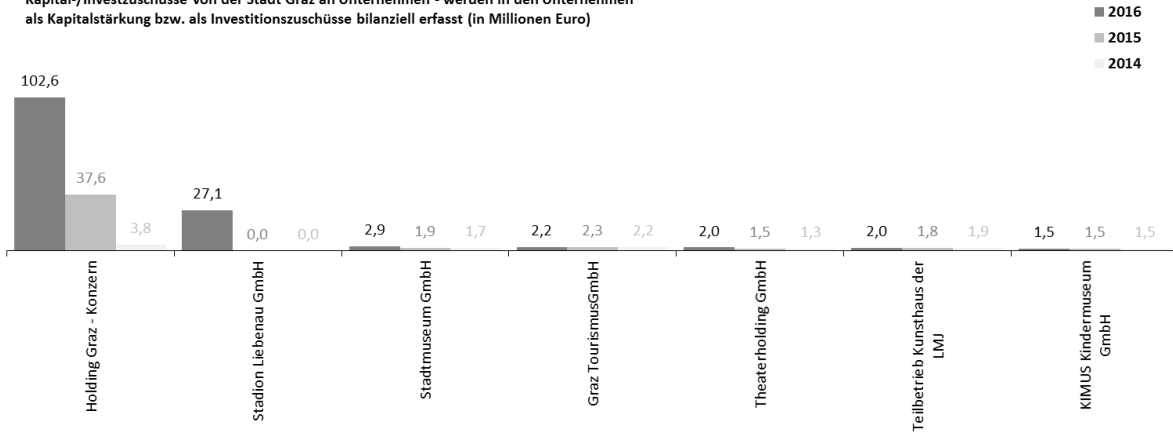
	2016	2015	2014
Leistungsentgelte im Ertrag	161.111.728,52	161.048.826,51	151.922.563,47
Zuschüsse und Kapitalerhöhungen	142.588.062,25	147.349.091,96	14.260.304,09
abzüglich: Dividenden an Stadt Graz	-143.500.000,00	-550.000,00	-19.839.921,00
	<b>160.199.791</b>	<b>307.847.918</b>	<b>146.342.947</b>

In den Jahren 2014 / 2015 / 2016 führte die Stadt Graz je rd. 166 / 308 / 304 Millionen Euro den Unternehmen und Eigenbetrieben – als Leistungsentgelte, Investitionszuschüsse und Kapitalstärkungen (Zeilen 1 + 2 der obenstehenden Tabelle) – zu. Als Dividenden entnahm die Stadt den Unternehmen im Gegenzug Mittel (Zeile 3).

Nachfolgende Bilder zeigen im Jahresvergleich jene Unternehmen, welche im Jahr 2016 die größten ertragswirksamen Leistungsentgelte bzw. Zuschüsse erhielten:



Kapital-/Investzuschüsse von der Stadt Graz an Unternehmen - werden in den Unternehmen als Kapitalstärkung bzw. als Investitionszuschüsse bilanziell erfasst (in Millionen Euro)



### 3.3 Gesamthaushalt (Stadtverwaltung und Unternehmen)

#### 3.3.1 Konsolidierte Erfolgsrechnung 2016

Die Zusammenfassung von laufendem städtischen Haushalt und dem laufenden Ergebnis der städtischen Unternehmen (ohne den Energie Graz Konzern) zeigte im Jahr 2016 – wie schon im Vorjahr – ein positives Ergebnis **vor** Zinsen und Abschreibungen; selbst nach Berücksichtigung der Zinsenlast blieb ein Überschuss:

	2016 Mio Euro	2015 Mio Euro	Veränderung 2015 >> 2016	Veränderung (graphische Darstellung)
<b>Laufende Einnahmen*</b>				
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	648,3	653,3	-5,0	Stadt
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und Land	331,1	308,9	22,2	Unternehmen
	<b>979,4</b>	<b>962,2</b>	<b>17,2</b>	Mehreinnahmen
<b>Laufende Ausgaben**</b>				
Stadt Graz - Laufende Ausgaben (ohne Innen-Umsatz)	-455,8	-456,5	0,8	Stadt
Unternehmen - Aufwendungen (vor Abschreibungen)	-460,8	-438,6	-22,2	Unternehmen
	<b>-916,6</b>	<b>-895,2</b>	<b>-21,4</b>	Mehrausgaben
<b>EBITDA (Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen)</b>	<b>62,8</b>	<b>67,0</b>	<b>-4,3</b>	EBITDA
<b>Finanzierungssaldo</b>				
Zinsen Stadt Graz (ohne Zinsen an GUF)	-25,4	-23,7	-1,7	
Finanzergebnis Konzern (Zinsensaldo, Beteiligungen)	-7,2	-10,1	2,9	
	<b>-32,6</b>	<b>-33,8</b>	<b>1,1</b>	Finanzierungssaldo
<b>Laufender Cash-Flow aus dem Betrieb</b>	<b>30,1</b>	<b>33,3</b>	<b>-3,2</b>	Lfd. Cash-Flow

\*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Bedarfszuweisungen

\*\*\*) Laufende Ausgaben abzüglich Kostenersätzen und empfangener Transfers (Bedarfszuweisungen)

Die laufenden Einnahmen erreichten 2016 rd. 979 Millionen Euro (Vorjahr rd. 962 Millionen Euro). Der Zuwachs (rd. 17 Millionen) entstand im Bereich der Unternehmen (GGZ mit rd. +8 Millionen Euro, Schulische Tagesbetreuung und GBG mit jeweils rd. +3 Millionen Euro Zuwachs). Die städtischen Einnahmen sanken, da die Verbuchung der Ertragsanteile für Dezember 2016 – entgegen der bislang üblichen Vorgehensweise – nicht im Dezember 2016 sondern erst im Jänner 2017 erfolgte. Dadurch verminderten sich die städtischen Einnahmen um rd. 24 Millionen Euro.

Der Zuwachs der laufenden Ausgaben (rd. 21 Millionen Euro) lag über dem Zuwachs der laufenden Einnahmen, sodass der Überschuss aus dem laufenden Betrieb vor Zinsen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 Millionen Euro fiel.

Bei den städtischen laufenden Ausgaben waren jene Zahlungen, welche aus der laufenden Gebarung in Zuführungen zu Kapitalrücklagen der Unternehmen flossen, in Abzug zu bringen. Ein negatives EBITDA der Unternehmen belastete somit das städtische EBITDA nicht ein zweites Mal.

Ebenso waren Zahlungen aus der städtischen Vermögensgebarung (nicht EBITDA relevant), welche auf Seite der Unternehmen ertragswirksam (EBITDA relevant) verbucht wurden, zu neutralisieren.

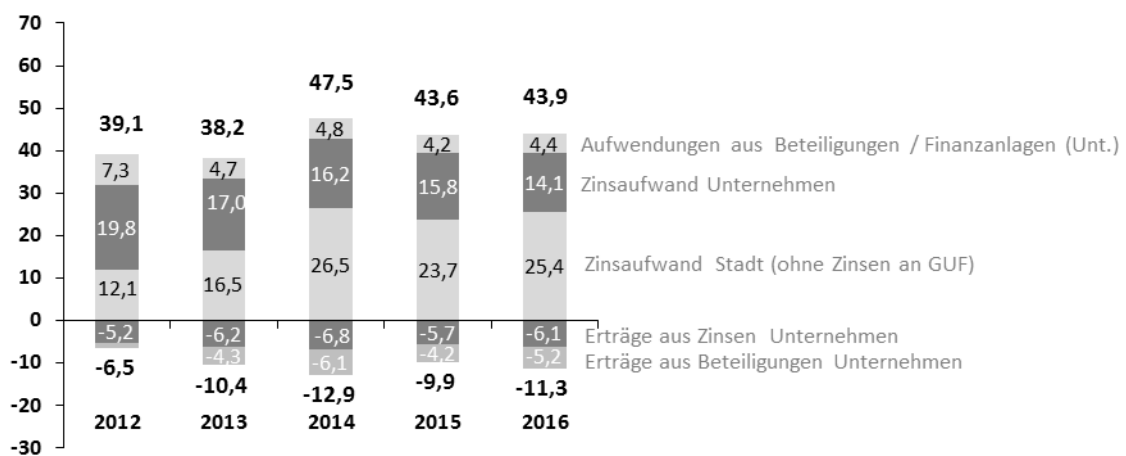
In den städtischen laufenden Ausgaben waren Transferausgaben saldiert enthalten



(HHQ 27 abzüglich HHQ 16). Ebenso stellte der Stadtrechnungshof Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt bzw. der sozialen Wohlfahrt saldiert mit den Rückzahlungen des Landes Steiermark dar.

Im Finanzergebnis spiegelte sich auch die derzeit günstige Zinsenlandschaft wider. Die Entwicklung des Finanzierungssaldos sowie dessen Zusammensetzung zeigte folgende Grafik:

**Gesamter Finanzierungsaufwand  
(Zinsen- und Beteiligungen) in Millionen Euro**



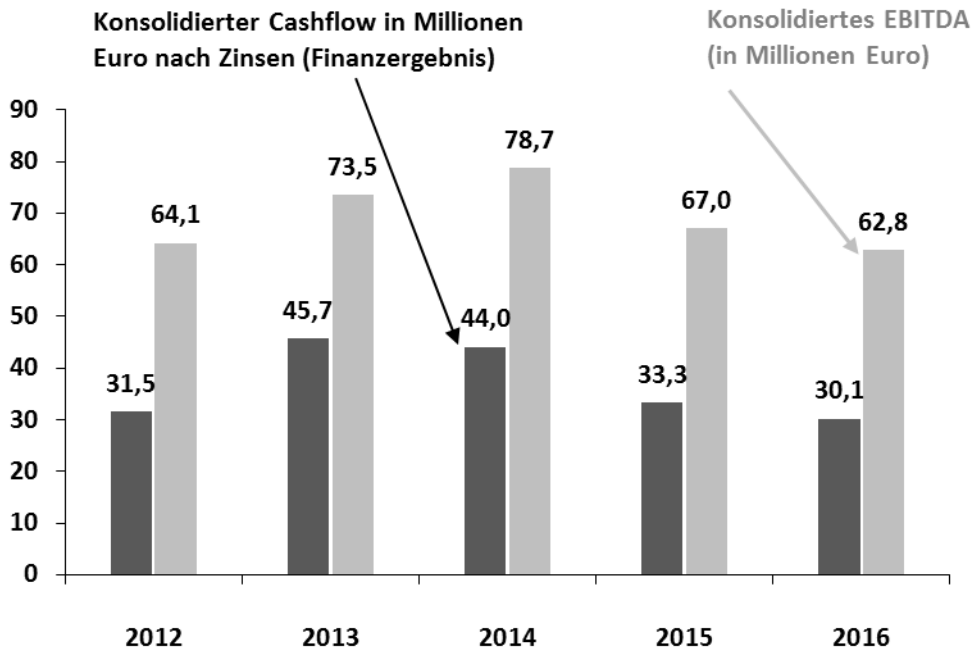
Im städtischen Zinsaufwand war der Zinssicherungsaufwand für das Haus Graz enthalten.

Der Zinsaufwand sowie die Zinserträge waren konsolidiert darzustellen, d.h. Zinsflüsse zwischen GUF und Stadt Graz, GBG, Holding, bzw. der Grazer Energie Agentur waren zu eliminieren. Aperiodische Buchungen wurden in diesem Zusammenhang nicht bereinigt, da sich diese über die Jahre hinweg ausglich.

Die in dieser Grafik berücksichtigten Positionen „Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen“ betrafen vorwiegend Verluste / Gewinne sowie Umstrukturierungen bei nichtkonsolidierten Beteiligungen.

Nach Abzug des Finanzierungssaldos vom EBITDA erhielt man den Cash-Flow. Der Cash-Flow (nach Zinsen) war 2016 positiv (rd. 30 Millionen Euro) sank jedoch gegenüber 2015 um rd. 3 Millionen Euro.

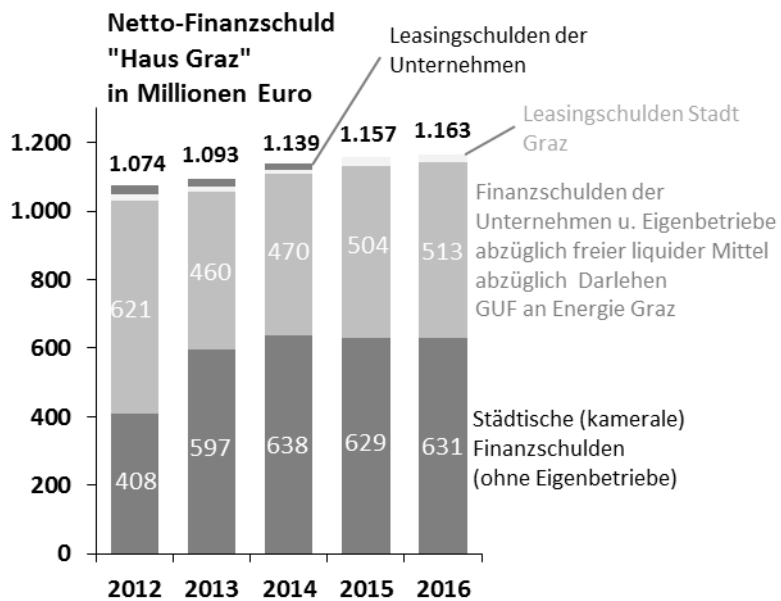
Die Entwicklung des EBITDA bzw. des Cashflows der letzten Jahre zeigt folgende Grafik:



Investitionen sind in dieser Grafik nicht berücksichtigt.

### 3.3.2 Konsolidierte Finanzschulden und konsolidierte Investitionen

Die konsolidierten Netto-Finanzschulden hatten sich wie folgt entwickelt:



In die Berechnung der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2016 (1.162,9 Millionen Euro) flossen ein:

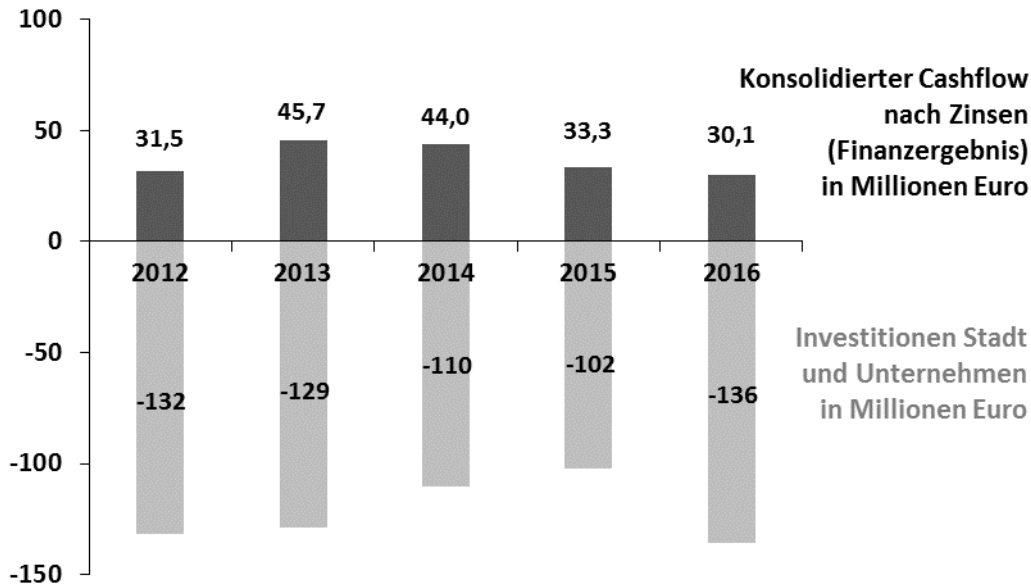
- Der städtische Schuldenstand gemäß Rechnungsabschluss (630,5 Millionen Euro)
- Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Unternehmen (gemäß Bilanzen: 914,3 Millionen Euro)
- Schulden der GGZ beim Land Steiermark (gemäß Bilanz: 5,4 Millionen Euro)
- Leasingverbindlichkeiten der Stadt Graz (inklusive GGZ: 19,5 Millionen Euro)
- Schulden, welche die Stadt bei der GUF aufgenommen hatte (-90,0 Millionen Euro) waren in Abzug zu bringen - um diese nicht doppelt einzubeziehen. Ebenso abzuziehen waren Schulden, welche die Energie Graz bei der GUF aufgenommen hatte (-60,0 Millionen Euro), da diesen eine Forderung gegenüber einer nicht konsolidierten Beteiligung stand.

Weiters abzuziehen waren die liquiden Mittel der Stadt ohne Treuhandgelder der KFA (-179,8 Millionen Euro) sowie die liquiden Mittel der Unternehmen. (vergleiche Abschnitt 3.1.1 Zusammengefasste Bilanz 2016 der Unternehmen: -96,3 Millionen) – mit zwei Ausnahmen:

Die liquiden Mittel der Theaterholding (18,2 Millionen) sowie des Universal museums Joanneum (1,1 Millionen) wurden aufgrund der Beteiligungsverhältnisse nicht in Abzug gebracht.

Die Höhe der konsolidierten Netto-Finanzschulden 2016 errechnete der StRH mittels oben dargelegtem Verfahren mit 1.162,9 Millionen Euro.

Die Zunahme der konsolidierten Finanzschuld war – wegen der im Vorkapitel schon dargestellten Entwicklung im laufenden Cash-Flow – vor allem durch die Investitionstätigkeit bedingt. Nachfolgende Säulengrafik zeigte, welche Investitionsvolumina von Stadt Graz und Unternehmen in den vergangenen Jahren zu finanzieren waren:



Der Cash-Flow war jener Betrag, welcher zur Verfügung stand um Schulden zurückzuzahlen bzw. Investitionen zu tätigen.

Diese Investitionsvolumina ergaben sich aus der Zusammenführung der in den Unternehmen bilanzierten Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Anlagen sowie der im städtischen Rechnungsabschluss erfassten Vermögensanschaffungen (HHQ 40, 41,42). Kapitaltransfers an Dritte (zB Subventionen für Kirchenbauten) betrachtete der Stadtrechnungshof nicht als Investition.

Das Investitionsvolumen von Stadt Graz und Unternehmen im Jahr 2016 betrug rd. 136 Millionen Euro.

Die Neuverschuldung ergab sich aus dem Saldo aus laufenden Überschüssen (Cash-Flow: positiv dargestellt) abzüglich Investitionen (negativ dargestellt), abzüglich erhaltener sonstiger Transfers von Dritten (zB Bedarfszuweisungen) sowie dem Abbau von Forderungen bzw. dem Aufbau von Verbindlichkeiten.

In den Folgejahren könnte es durch die noch umzusetzenden Investitionsprogramme zu einem Anstieg der konsolidierten Schulden kommen.

### 3.3.3 Konsolidierte Kenngrößen

#### 3.3.3.1 Verhältnis von Vermögen zu Schulden

##### Konsolidierte Vermögenswerte

##### Stadt Graz und Beteiligungen



	31.12.2016	31.12.2015
	Mio Euro	Mio Euro
<b>Stadt Graz</b>		
Kassarest	180,2	65,3
abzüglich Kassabestände aus Nettoschuldenberechnung <sup>3</sup>	-179,8	-62,8
Einnahmerückstände	20,6	65,1
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken (A)	103,3	174,9
Fundus, Materialien und Vorräte (Anl. 21)	14,8	14,6
Öffentliches Gut (Straßen, Kanal)	597,8	603,6
Übrige	0,0	0,0
	<b>736,9</b>	<b>860,7</b>
<b>Beteiligungen</b>		
Anlagevermögen	1.820,8	1.799,9
abzüglich Forderungen gegenüber der Stadt	-90,0	-143,0
Umlaufvermögen	223,1	187,1
abzüglich Forderungen gegenüber der Stadt	-43,3	-12,6
abzüglich Kassabestände aus Nettoschuldenberechnung	-77,0	-72,5
Abgrenzungsposten	4,5	12,2
	<b>1.838,1</b>	<b>1.771,1</b>
<b>Summe (Stadt Graz + Beteiligungen)</b>	<b>2.575,0</b>	<b>2.631,8</b>
<b>Konsolidierte Finanzschuld (ohne Pensionslast)</b>	<b>1.162,9</b>	<b>1.157,2</b>
<b>Relation Finanzschuld zu Vermögen</b>	<b>45%</b>	<b>44%</b>

In Abzug zu bringen waren jene Forderungen gegenüber der Stadt Graz, welche Beteiligungen auswiesen. Weiters abzuziehen waren jene Kassabestände, welche bereits in die Nettoschuldenberechnung schuldreduzierend einfließen.

Einem Rückgang beim städtischen Besitzstand an Liegenschaften stand – aufgrund einer Übertragung von Immobilien – ein Zuwachs im Anlagevermögen des Eigenbetriebes Wohnen Graz in Höhe von 48 Millionen Euro gegenüber.

Die Gegenüberstellung von Vermögen und Finanzschulden zeigte auf den ersten Blick eine Überdeckung. Bei dieser Gegenüberstellung waren aber folgende zusätzliche Verbindlichkeiten zu beachten:

- Barwert der künftigen Pensionszahlungen an Anspruchsberechtigte (Schätzwert etwa 2,7 Mrd. Euro<sup>3</sup>);
- Haftungen für Dritte (außerhalb des Konsolidierungskreises), wie z.B. ausgefertigte Haftung Thalia (rd. 5 Millionen Euro);

<sup>3</sup> Schätzung erfolgte im Jahr 2015

- Verbindlichkeiten der in der konsolidierten Finanzschuld nicht berücksichtigten Unternehmen (Energie-Graz);
- Kurzfristige Verbindlichkeiten der Unternehmen, die bei der Finanzschuld nicht zu berücksichtigen waren, und die dem oben dargestellten Umlaufvermögen gegenüber zu stellen waren („Working Capital“-Betrachtung).

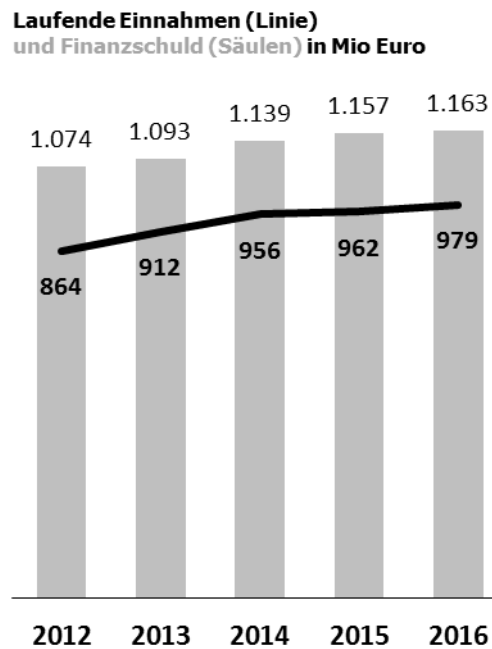
Die Gegenüberstellung von Vermögensbesitz und Finanzschuld gab lediglich einen Anhaltspunkt über die Relation zwischen Vermögen und Finanzierung. Unter Berücksichtigung insbesondere der Pensionslast zeigte sich, dass ein positives Reinvermögen (Eigenkapital) nicht darstellbar war.

### 3.3.3.2 Verhältnis von laufenden Einnahmen zu Schulden

	2016 Mio Euro	2015 Mio Euro
<b>Laufende Einnahmen*)</b>		
Städtische laufende Einnahmen (Steuern, Gebühren, Entgelte)	648,3	653,3
Unternehmen - Umsätze mit Dritten und sonstige Erträge	331,1	308,9
	<b>979,4</b>	<b>962,2</b>
*) Laufende Einnahmen ohne Kostenersätze und empfangene Bedarfszuweisungen		
<b>Konsolidierte Finanzschuld</b>	<b>1.162,9</b>	<b>1.157,2</b>
<b>Relation Finanzschuld zu laufenden Einnahmen</b>	<b>118,7%</b>	<b>120,3%</b>

Untersuchungen aus Deutschland zeigten, dass ähnlich ermittelte Kenngrößen (dort: Städtische Steuereinnahmen im Verhältnis zu bestimmten Schuldengrößen) dann als positiv zu beurteilen waren, wenn die Kennzahlenrelation signifikant unterhalb von 100% lag. Eine Relation über 100% war allgemein als kritisch zu beurteilen.

Diese Relation gab Auskunft darüber, ob das Wachstum der Schulden in einem gleich bleibenden Verhältnis zum Wachstum der Einnahmen stand. Ein stetiges Wachstum dieser Kennzahl konnte als Messgröße dafür verstanden werden, dass Handlungsspielräume sich verengten. Einnahmensteigerungen konnten auch Ausdruck von Bevölkerungswachstum sein.



Im konkreten Fall stand zu befürchten, dass die geplante Verschuldungszunahme in der kurzen bis mittleren Frist nicht im gleichen Ausmaß durch laufende Einnahmensteigerungen begleitet werden konnte.

Herausforderung für die städtische Finanzpolitik war es daher, sich auf Investitionen zu beschränken, die für das Funktionieren der Infrastruktur unerlässlich waren und/oder die eine Steigerung der Attraktivität des „Lebensraumes Graz“ – und damit einen Zuzug und Einnahmensteigerungen – erwarten ließen.

### 3.3.3.3 Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren

	2012 Mio Euro	2013 Mio Euro	2014 Mio Euro	2015 Mio Euro	2016 Mio Euro
Konsolidierte Finanzschuld	1.073,5	1.093,4	1.139,0	1.157,2	1.162,9
Konsolidierter laufender Cashflow	31,5	45,7	44,0	33,3	30,1
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	34,1	23,9	25,9	34,2	38,4

Die Kennzahl drückte aus, in wie vielen Jahren die städtische Finanzschuld aus eigener Kraft (einschließlich laufend empfangener Transfers und Kostenersätze anderer Gebietskörperschaften) abgestattet werden könnte. Entscheidend für die Interpretation war auch hier die mehrjährige Beobachtung.

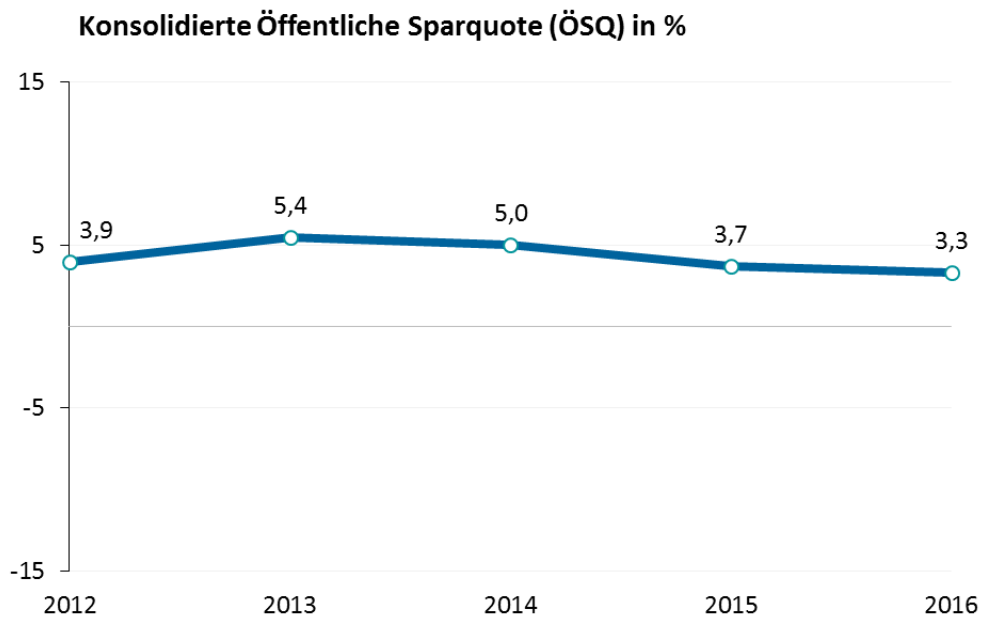
Begünstigt war die Entwicklung der letzten Jahre durch die oben schon kommentierte positive Einnahmenentwicklung und die günstige Zinsensituation.

Für die nächsten Jahre war davon auszugehen, dass sich die Relation Finanzschuld zu Cashflow aufgrund der Folgekosten getätigter bzw. kommender Investitionen verschlechtern werde. Was die Schlussfolgerungen für die städtische Finanzpolitik betraf, galt daher das oben schon zu Kapitel 3.3.3.2 Gesagte.



### 3.3.3.4 Konsolidierte Öffentliche Sparquote

Die konsolidierte öffentliche Sparquote war eine wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Lage des Hauses Graz. Diese Kennzahl stellte das Verhältnis des konsolidierten Cash-Flows zu den konsolidierten Ausgaben dar.



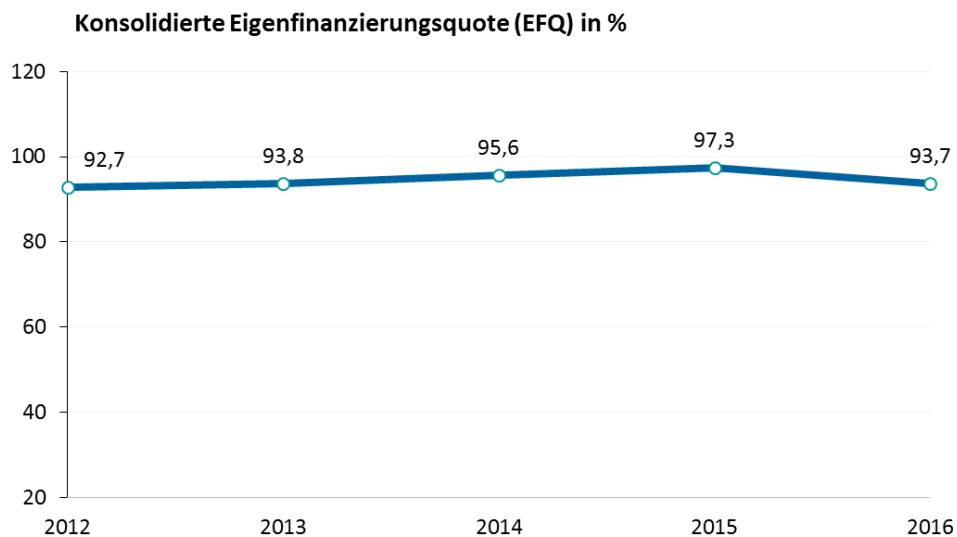
Werte um Null bedeuten, dass die laufenden Einnahmen nur mehr die laufenden Ausgaben deckten und für Investitionen und Schuldentilgung keine Mittel zur Verfügung standen.

Seit 2013 war bei der konsolidierten öffentlichen Sparquote eine negative (sinkende) Entwicklung festzustellen.

### 3.3.3.5 Konsolidierte Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die konsolidierten Ausgaben zusammen mit Ausgaben im Vermögensbereich (Investitionen) durch konsolidierte Einnahmen sowie Einnahmen im Vermögensbereich gedeckt waren.

Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch waren allgemein Werte unter 90% und geringer anzusehen.

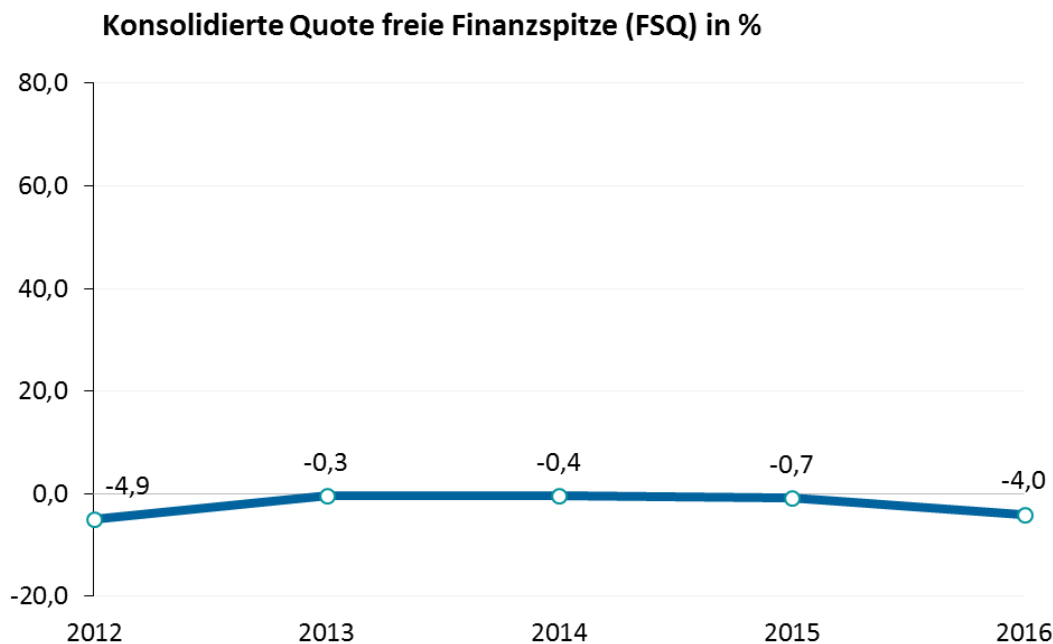


Von 2012 bis 2015 war bei der konsolidierten Eigenfinanzierungsquote eine positive (steigende) Entwicklung zu erkennen, welche unter anderem auf das seit 2012 kontinuierlich sinkende Investitionsvolumen zurückzuführen war. Das gegenüber dem Vorjahr stark gestiegene Investitionsvolumen im Jahr 2016 begründet das Absinken der Eigenfinanzierungsquote in diesem Jahr.

### 3.3.3.6 Konsolidierte Quote Freie Finanzspitze

Die konsolidierte Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Hauses Graz. Sie wies das „Sparguthaben“ des Hauses Graz aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand.

Diese Kennzahl errechnete sich durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Cashflow im Verhältnis zu den konsolidierten Einnahmen. Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter Null deutete darauf hin, dass Investitionen nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar waren.



Zu beachten war, dass keine fiktiven Tilgungen für endfällige Darlehen eingerechnet wurden. Für den Tiefpunkt im Jahr 2012 war eine Sondertilgung im Bereich Abwasser ausschlaggebend. Der auffällig niedrige Wert im Jahr 2016 erklärte sich vorwiegend dadurch, dass der Holding Graz Konzern um rd. 18 Millionen Euro mehr Schulden tilgte als jeweils in den Vorjahren.

### ***3.3.3.7 Konsolidierter Schuldenstand nach Maastricht Vertrag***

Der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz errechnete sich aus jenen Schulden, welche

- bei nicht-öffentlichen Gläubigern (Banken, GUF,...)
- in Bereichen der Stadt und in Beteiligungen, welche dem Sektor Staat zugeordnet waren

aufgenommen wurden. Im Gegensatz zu den in 3.3.2. errechneten Schulden des Hauses Graz erfolgte kein Abzug liquider Mittel.

Aufgrund dieser Vorgehensweise errechnete sich der Maastricht-Schuldenstand des Hauses Graz mit 1.085 Millionen Euro. Umgelegt auf 286.686 Personen mit Hauptwohnsitz in Graz ergab sich eine Verschuldung von 3.785 Euro pro Kopf.

## 3.4 Cashpool

### 3.4.1 Grundlagen

#### 3.4.1.1 Grundlagen – Definitionen Cash Pool Haus Graz

Cash Pooling war die Zusammenlegung einzelner Konten zu einem Gesamtkonto zur Verfolgung wirtschaftlicher Ziele. Diese Ziele lagen in einer Optimierung der Ausgaben für Zinsen und Spesen. Die Abwicklung konnte in zwei verschiedenen Formen erfolgen, einerseits durch effektive Umbuchungen und andererseits durch virtuelle Zusammenrechnung.

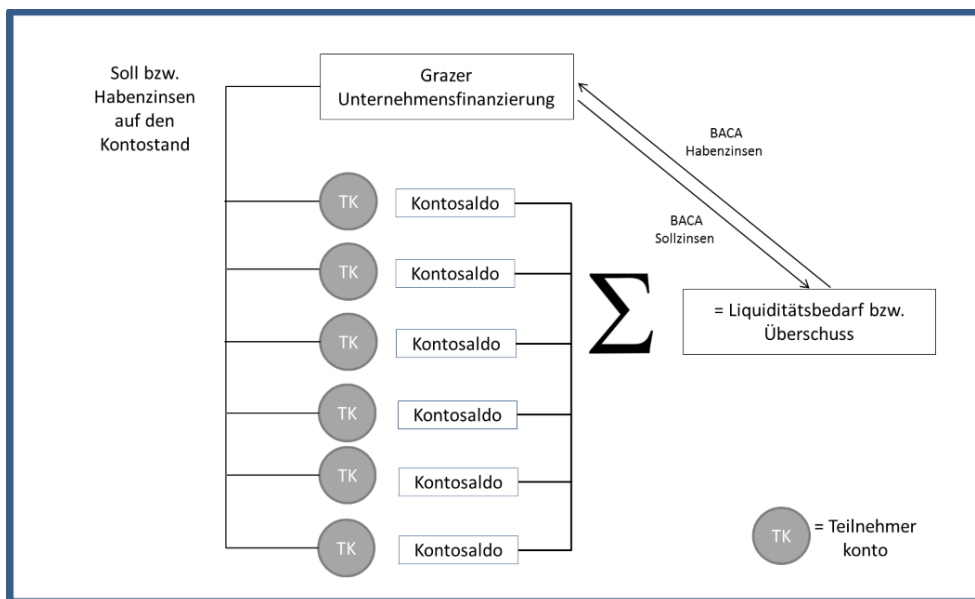
Beim virtuellen Pooling erfolgte zur Zinsabrechnung nur eine fiktive Übertragung der Kontensalden, die Banksalden wurden nicht physisch transferiert und somit entstand keine Änderung in den Bilanzen der betroffenen Beteiligungen.

Die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) wickelte ab 2006 das Cash Pooling im Haus Graz in Form eines virtuellen (=notional) Poolings ab. Organisatorisch war das führende Cash Pool-Konto der GUF zugeordnet. Dieses Konto sowie die Konten der weiteren am Cash-Pool teilnehmenden Unternehmen/Organisationen wurden von der Cash Pool-Bank UniCredit Bank Austria AG geführt. Die Zins- und Spesenabrechnungen für den gesamten Cash Pool erfolgten über das führende Konto.

Die rechtliche Grundlage für den Cash Pool bildeten Vereinbarungen zwischen der Cash Pool-Bank, der GUF und den teilnehmenden Unternehmen/Organisationen.

Die Stadt Graz gab eine Haftungserklärung für den Cash-Pool ab.

Die nachfolgende, von der GUF zur Verfügung gestellte Grafik, zeigte die Kumulierung der einzelnen Cash Pool-Kontosalden zu einem virtuellen Gesamtkontostand. Dieser bildete die Grundlage für die Soll- bzw. Habenverzinsung und die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen des Liquiditätsmanagements - Veranlagungen im Falle eines Liquiditätsüberschusses bzw. Barvorlagen<sup>4</sup> im Falle eines Liquiditätsbedarfs.

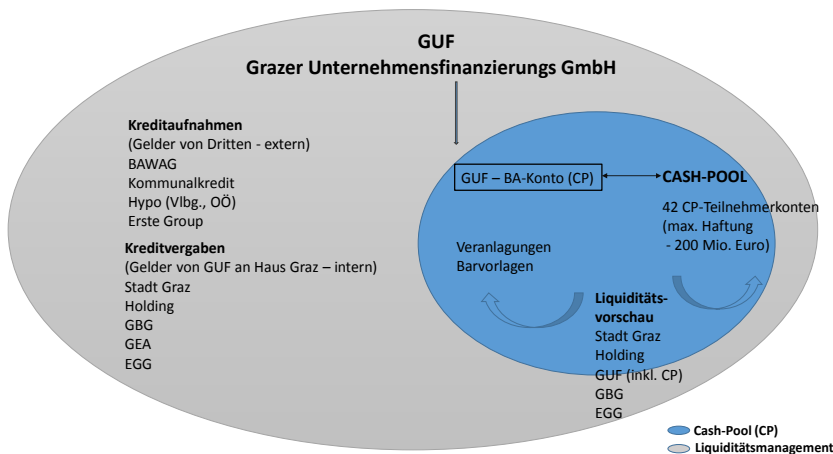


<sup>4</sup> Barvorlage: kurzfristiger Überbrückungskredit

### 3.4.1.2 Cash Pool-Management versus Liquiditäts-Management

Die GUF wickelte das gesamte Liquiditätsmanagement bzw. Cash-Management<sup>5</sup> für das Haus Graz ab. Das Cash Pool-Management stellte einen Teil des Liquiditätsmanagements dar.

Dieser Sachverhalt wurde in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Die Grafik zeigte, dass durch die GUF außerhalb des Cash-Pools Kreditaufnahmen und Kreditvergaben erfolgten. Da es sich um einen virtuellen Cash-Pool handelte, konnte die GUF keine Transaktionen auf den Cash Pool-Teilnehmerkonten durchführen, sondern hatte lediglich Zugriffsrecht auf ihr eigenes Cash Pool-Konto.

<sup>5</sup> Cash-Management: Alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition im Unternehmen. Es umfasst dabei sämtliche Aufgaben und Maßnahmen, die zur Sicherung der Liquidität und zur Erreichung möglichst hoher Effizienz im Liquiditätsmanagement durchgeführt werden. Das Cash Management geht dabei über eine reine Finanzverwaltung hinaus, da hier eine aktive, zielorientierte Steuerung der Liquidität mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens vorgenommen wird.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/405/cash-management-v7.html>

### 3.4.2 Kontrolle der formellen und materiellen Richtigkeit der Unterlagen, des Zahlenmaterials und der Aufzeichnungen

#### 3.4.2.1 Organbeschlüsse, Vereinbarungen, Haftungsübernahmen

Zur Einrichtung des Cash Pools, zur Aufnahme der einzelnen Cash Pool-Teilnehmer und zur Haftungsübernahme durch die Stadt Graz waren entsprechende Organbeschlüsse erforderlich.

Grundsätzlich existierten zwei Verrechnungskreise,

- der **Verrechnungskreis 1** zwischen der GUF (führendes Cash Pool-Konto) und der UniCredit Bank Austria AG
- und der **Verrechnungskreis 2** zwischen der GUF und den übrigen Cash Pool-Teilnehmern.

Die Konditionen für den Verrechnungskreis 1 (Gesamt-Cash Pool-Abrechnung) vereinbarte die GUF mit der UniCredit Bank Austria AG. Die Konditionen für den Verrechnungskreis 2 (Teilnehmerverrechnung) vereinbarte die GUF im Rahmen der Pooling-Vereinbarungen mit den Teilnehmern.

Im Interesse der Optimierung der Cash Pool-Konditionen gab die Stadt Graz eine Garantieerklärung für den Cash Pool ab. Neue Cash Pool-Teilnehmer wurden durch Ergänzungen der Garantieerklärung in die Haftung einbezogen.

Der Stadtrechnungshof prüfte das Vorhandensein und sichtete die erforderlichen Organbeschlüsse, Vereinbarungen und Haftungsübernahmen. Beschlüsse auf Seiten der teilnehmenden Organisationen prüfte der Stadtrechnungshof nicht. Er nahm Einsicht in

- den ersten Pooling-Vertrag mit der Bank Austria Creditanstalt AG vom 11.4.2006 und
- in den Erweiterungsvertrag vom 27.9.2016,
- in die Konditionsvereinbarungen zwischen GUF und UniCredit Bank Austria AG und
- in die Pooling-Vereinbarungen der GUF mit den Cash Pool-Teilnehmern.



Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung sämtlicher Cash Pool-Teilnehmer zum Stichtag 31.12.2016 sowie das Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofs:

CP-Teilnehmer	Organbeschluss	Haftungsübernahme	CP-Vereinbarung
<b>GUF GmbH</b>	ja	ja	ja
Stadt Graz - Landeshauptstadt	ja	ja	ja
Holding Graz	ja	ja	ja
GBG Gebäude-und Baumanagement	ja	ja	ja
Geriatrische Gesundheitszentre	ja	ja	ja
Graz 2003	ja	ja	ja
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	ja	ja	ja
ITG Infomationstechnik Graz Gm	nein	ja	ja
FH Standort Graz GmbH	ja	ja	ja
Stadion Graz Liebenau	ja	ja	ja
Messe Congress Graz	ja	ja	ja
MCG Graz e.gen.	ja	ja	ja
Graz Tourismus	nein	ja	ja
Grazer Parkraum - Eigenbetrieb	nein	ja	ja
GPS	ja	ja	ja
Grazer Altstadterhaltungsfonds	nein	ja	ja
Stadtmuseum Graz GmbH	ja	ja	ja
Grazer Energieagentur GmbH	ja	ja	ja
Waschbetriebe Graz GmbH	ja	ja	ja
Freiwillige Feuerwehr	ja	ja	ja
Energie Graz GmbH & Co KG	ja	ja	ja
Wohnen Graz - Eigenbetrieb	ja	ja	ja
Schulische Tagesbetreuung Graz	ja	ja	ja

Anmerkung allg.: bei CP-Teilnehmern mit mehreren Konten wurde der Grundsatzbeschluss herangezogen

Wie in der Tabelle ersichtlich, lag für vier Cash Pool-Teilnehmer kein Organbeschluss der Stadt Graz bezüglich der Aufnahme in den Cash Pool vor. Die Vereinbarung der GUF mit der Bank Austria lag vor. Für alle Cash Pool-Teilnehmer lagen Vereinbarungen zur Teilnahme am Cash Pool vor. Alle Cash Pool-Teilnehmer waren im Haftungsbeschluss der Stadt Graz erfasst.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die fehlenden Organbeschlüsse für die Aufnahme von Cash Pool-Teilnehmern in den Cash Pool im Zuge der nächsten Neuaufnahme nachträglich einzuholen.

### **3.4.2.2 Salden Cash Pool-Teilnehmerkonten zum 31.12.2016**

Der Stadtrechnungshof erhob zum Stichtag 31.12.2016 den Stand der Cash Pool-Teilnehmer samt den dazugehörigen Kontonummern und Kontoständen. Der Cash Pool umfasste zu diesem Stichtag neben der GUF als Cash Pool-Gesellschaft noch 41 weitere Cash Pool-Teilnehmer, also insgesamt 42 Cash Pool-Mitglieder. Im Jahr 2016 gab es 17 Cash Pool-Zugänge und keine Cash Pool-Abgänge. 15 der 17 Zugänge betrafen den Bereich Wohnen, wo für jedes Sanierungsprojekt ein eigenes Konto angelegt wurde. Die 2 weiteren Konten betrafen die schulische Tagesbetreuung.

Der Gesamtsaldo des Cash Pool-Kontos zum 31.12.2016 belief sich auf 6.631.128,89 Euro.

Der Stadtrechnungshof prüfte die Cash Pool-Kontostände anhand einer Stichprobe von 8 Cash Pool-Teilnehmern. Neben der Verifizierung der Salden anhand von Bankauszügen bzw. Bankbestätigungen sah er auch die Zeichnungsberechtigungen für die Cash Pool-Konten ein.

Die 8 ausgewählten Cash Pool-Teilnehmer konnten alle Kontoauszüge vorlegen. Bankbestätigungen, die bei den wirtschaftsprüfungspflichtigen Teilnehmern vorlagen, sah der Stadtrechnungshof ebenfalls ein. Alle Salden zum 31.12.2016 konnten mit den Unterlagen abgestimmt und für in Ordnung befunden werden

### **3.4.2.3 Cash Pool – Haftung Stadt Graz**

Die Stadt Graz hatte im Interesse der Optimierung der Cash Pool-Konditionen eine Haftungserklärung für den Cash Pool abgegeben. Da der Ausnutzungsgrad dieser Haftung permanent schwankte, zog die Stadt eine Haftungsobergrenze ein. Mit der Bank Austria wurde per 1.6.2014 eine Aktualisierung der Haftungsobergrenze auf eine Höhe von 200 Millionen Euro vereinbart und damit der GR-Beschluss vom 15.5.2014 umgesetzt. Diese Haftungsobergrenze war auch im Prüfungsjahr 2016 gültig. Der Gemeinderat nahm die im Jahr 2016 neu zugegangenen Cash Pool-Teilnehmer mit entsprechenden Beschlüssen in diese Gesamthaftung auf.

Die Summe der tatsächlichen Überziehungen zu diesem Stichtag belief sich auf -199.032.930,70 Euro. Der Gesamtsaldo unter Einbeziehung der Guthabenstände in Höhe von +205.664.059,59 Euro ergab ein Guthaben von +6.631.128,89 Euro.

Die Bankbestätigung der UniCredit Bank Austria AG für die Stadt Graz wies die Haftung für den Cash Pool zum 31.12.2016 mit 200 Millionen Euro Gesamthaftungsrahmen aus.

### 3.4.3 Kontrolle der Organisation des Cash Pools

#### 3.4.3.1 Cash Pool-Verrechnungen – Ablauf

Die Verrechnungen im Cash Pool erfolgten in den eingangs erwähnten zwei Verrechnungskreisen

- „GUF und UniCredit Bank Austria AG“ und
- „GUF und Cash Pool-Teilnehmer“.

Im ersten Kreis „GUF und UniCredit Bank Austria AG“ erfolgte die Zins- und Spesenabrechnung für das Cash Pool-Konto entsprechend den Konditionsvereinbarungen mit der UniCredit Bank Austria AG. Gemäß den Teilnehmervereinbarungen trug die GUF die gesamten Bankspesen im Cash Pool. Die Bankspesen der teilnehmenden Cash Pool-Konten wurden aus diesem Grund von der UniCredit Bank Austria AG zur Gänze auf das führende CP-Konto der GUF übertragen.

Im zweiten Kreis verrechnete die GUF die mit den Cash Pool-Teilnehmern vereinbarten Zinsen und erstellte die Ausgangsrechnungen.

Die Cash Pool-Verrechnung und Verbuchung stellte sich dem Stadtrechnungshof plausibel und nachvollziehbar dar.

#### 3.4.3.2 Cash Pool-Zinsvereinbarungen

Die Zinsverrechnungen erfolgten auf Grundlage des täglich von der Europäischen Zentralbank festgelegten Zinsberechnungsgrundlage EONIA<sup>6</sup>-Zinssatzes zuzüglich von Aufschlägen. Während des Jahres 2016 änderte der Gemeinderat die Aufschläge per Beschluss. Die GUF brachte diese Änderung den Cash Pool-Teilnehmern mittels Infoschreiben zur Kenntnis.

Der Stadtrechnungshof stellte im Zuge der Prüfung fest, dass die GUF in den internen Vereinbarungen zur Aufnahme in den Cash Pool zwar auf die Zinsberechnungsgrundlage EONIA, nicht jedoch auf die Aufschläge hinwies.

#### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Vereinbarungen zwischen GUF und Cash Pool-Teilnehmern mit einem entsprechenden Hinweis auf die Zinsfestlegung mit Hilfe von EONIA-Aufschlägen und die Möglichkeit von Aufschlagsänderungen zu versehen, damit generelle Änderungen der Cash Pool-Konditionen für alle Cash

---

<sup>6</sup> EONIA: Euro Overnight Index Average ist der Tagesgeldzinssatz für die Europäische Gemeinschaftswährung Euro. <http://www.finanzen.at/zinsen/EONIA>

Pool-Teilnehmer Gültigkeit erlangen.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Zu den fehlenden Organbeschlüssen hinsichtlich von 4 Teilnehmern sowie hinsichtlich der EONIA-Aufschläge ergeht die Bemerkung, dass diese konkludent vorliegen, aber bei nächster Gelegenheit auch formell nochmals klargestellt werden sollen.

#### **3.4.3.3 Cash Pool-Verrechnungen – Stichproben, Konditionenvergleich**

Der Stadtrechnungshof prüfte die Verbuchung der Cash Pool-Verrechnung in beiden Verrechnungskreisen anhand einer Stichprobe von insgesamt 52 Einzelbuchungen des Jahres 2016.

Die GUF legte die Belege zur Stichprobe vollständig vor. Der Stadtrechnungshof stimmte die 52 Buchungen mit den Einzelbelegen ab – sämtliche Buchungen waren ordnungsgemäß erfasst.

Bei 6 Buchungen der obigen Stichprobe aus dem Verrechnungskreis 2 erfolgte eine vertiefende Einsichtnahme in die den Buchungen zu Grunde liegenden Berechnungen und Unterlagen. Die GUF legte auch sämtliche Belege zu den 6 Buchungen der vertiefenden Stichprobe vor. Der Stadtrechnungshof konnte diese mit den Buchungen abstimmen. Die Berechnungsgrundlagen für die Buchungen der vertiefenden Stichprobe waren nachvollziehbar und korrekt.

Der Stadtrechnungshof stellte einen Vergleich der Zinskonditionen im Cash Pool (Verrechnungskreis 1) mit marktüblichen Bankkonditionen an. Zu diesem Zweck erhob der Stadtrechnungshof die Zinskonditionen für Standard-Kommerzkonten bei zwei Bankinstituten.

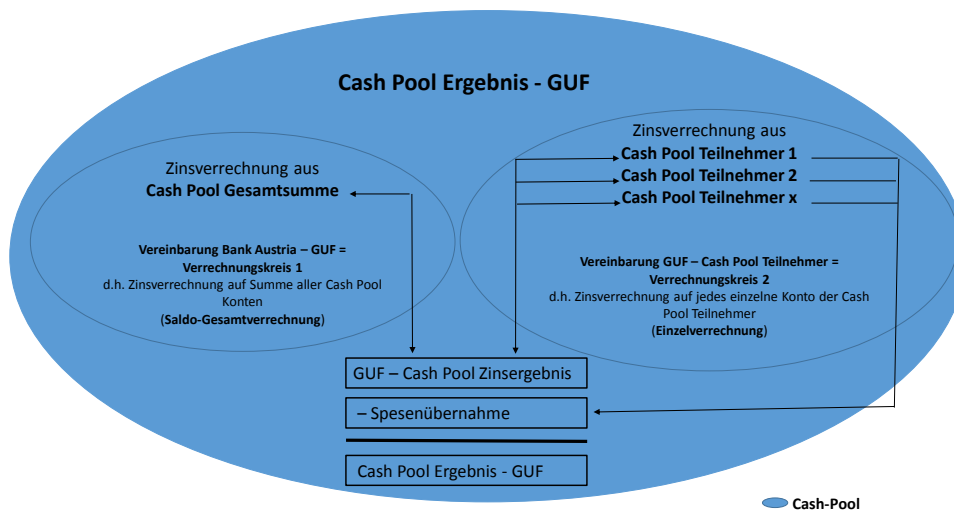
Der Vergleich zeigte, dass die Überziehungszinsen im Cash Pool erheblich unter jenen der beiden Bankinstitute lagen. Die Guthabenzinsen lagen sowohl im Cash Pool als auch bei den Standard-Kommerzkonten nahe 0%.

Der Stadtrechnungshof merkte zusammenfassend an, dass die Konditionen für den Cash Pool Verrechnungskreis GUF – Bank Austria als sehr günstig zu bezeichnen waren.

#### **3.4.3.4 Cash Pool-Verrechnungen – GUF Ergebnis**

Der Stadtrechnungshof ermittelte das Ergebnis der GUF aus dem Cash Pool, das sich aus beiden Verrechnungskreisen ergab.

Die GUF erwirtschaftete im Jahr 2016 aus dem Cash Pool ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 446.000 Euro.



Dieses Ergebnis entstand durch die unterschiedliche Verrechnungsmethodik zwischen GUF und UniCredit Bank Austria AG (nur der Cash Pool-Gesamtsaldo wurde verzinst) sowie zwischen GUF und Cash Pool-Teilnehmern (die einzelnen Cash Pool-Teilnehmersalden wurden verzinst). Die GUF gab den Zinsvorteil des Cash Pools aus der Gesamtsaldierung somit nicht an die Cash Pool-Teilnehmer weiter.

Der Stadtrechnungshof sah die Verrechnung von Überziehungszinsen als Maßnahme der GUF, Kontoüberziehungen unattraktiver zu gestalten und trotzdem keine Kosten für Überziehungszinsen für das Haus Graz zu verursachen.

### 3.4.3.5 Cash Pool – Liquiditätsmanagement - Ablauf

Die GUF wickelte das Liquiditätsmanagement für den Cash Pool im Rahmen wöchentlicher Geschäftsführersitzungen ab. Sie ermittelte anhand einer wöchentlichen Liquiditätsvorschau auf Grundlage von Einzelmeldungen der wichtigsten Cash Pool-Teilnehmern den Gesamtsaldo für den Cash Pool und traf folgende Entscheidungen:

- im Falle eines Liquiditätsüberschusses erfolgte eine Veranlagung und
- im Falle fehlender Liquidität erfolgte die Aufnahme von Barvorlagen.

Weiters entschied sie über die Verlängerung oder Rückzahlung von Barvorlagen.

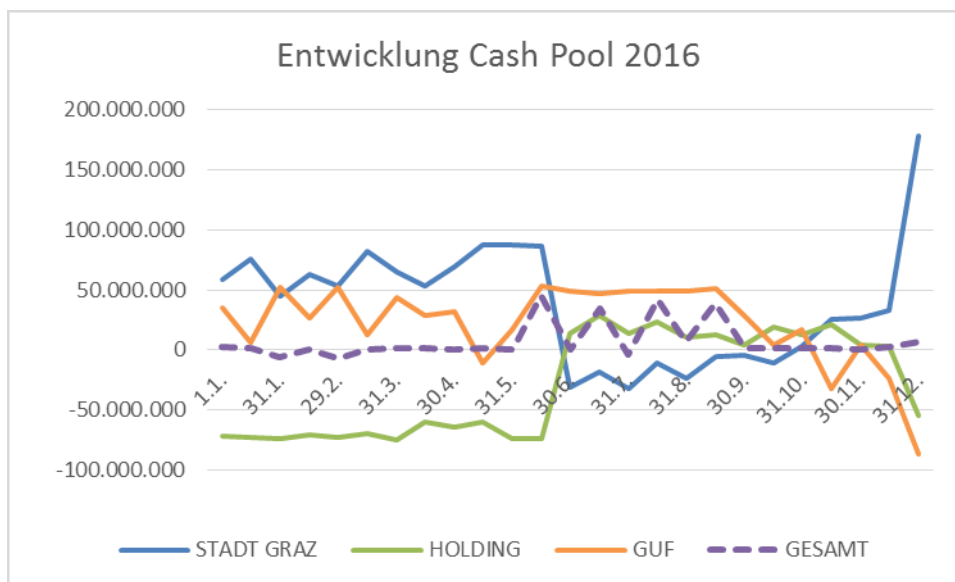
Der Stadtrechnungshof nahm Einsicht in GF-Sitzungsprotokolle und deren Beilagen, nahm an einer dieser GF-Sitzungen teil und konnte den Prozessablauf schlüssig nachvollziehen.

### Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass die Überarbeitung der Liquiditätsvorschau von der GUF in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 verankert wurde, um eine stärkere Qualitätssicherung und -steigerung zu erreichen.

#### 3.4.3.6 Cash Pool – Saldenverlauf 2016

Darstellung des Verlaufs der Cash Pool-Salden der wichtigsten Cash Pool-Teilnehmer:



Für obige Darstellung zog der Stadtrechnungshof die Kontostände von drei ausgewählten Cash Pool-Teilnehmern zum 15. und letzten eines Monats heran. Die Kurve „Gesamt“ stellte die Gesamtsumme der Cash Pool-Teilnehmerkonten dar.

Die Geschäftsführung der GUF beantwortete die Frage des Stadtrechnungshofs nach den Ursachen für die Kurvenverläufe der obigen Grafik mit „operativen Maßnahmen“.

Der Stadtrechnungshof merkte zur Grafik folgende Ereignisse an, die in den Kurvenverläufen sichtbar wurden:

#### Kurvenverlauf GUF

Grundsätzlich diente das Cash Pool-Konto der GUF zum Ausgleich des Cash Pool-Gesamtsaldos (siehe Verlauf „Gesamt“ von 1.1. bis 31.5. bzw. von 30.9 – 15.12.). Im November waren die beiden Veranlagungen in Höhe von 20 bzw. 10 Millionen Euro und im Dezember die Rückzahlung der 20 Millionen Euro und die Zahlung der GUF von 90 Millionen Euro an die Stadt Graz sichtbar. Die 90 Millionen Euro stellten die Darlehensaufnahme der Stadt Graz bei der GUF dar.

### Kurvenverlauf Holding

Zum 30.6.2016 erhielt die Holding von der Stadt Graz 100 Millionen Euro als Gesellschafterzuschuss. Die Überziehung des Holding Cash Pool-Kontos wurde dadurch ausgeglichen und zeigte in der Folge einen positiven Verlauf. Das Cash Pool-Konto der Stadt Graz war ab diesem Zeitpunkt überzogen. Die Transaktion über 100 Millionen Euro wurde nicht zur Gänze über die beiden Cash Pool-Konten abgewickelt.

Ende Dezember leistete die Holding eine Rückzahlung in Höhe von 40 Millionen Euro aus dem ~~Verkehrsverbundvertrag~~ Verkehrsfinanzierungsvertrag an die Stadt Graz.

### Kurvenverlauf Stadt Graz

Am 30.6. leistete die Stadt Graz einen Gesellschafterzuschuss von 100 Millionen Euro an die Holding.

Am 28.12. erhielt die Stadt Graz von der Holding einen Betrag von 40 Millionen Euro als Rückzahlung aus dem ~~Verkehrsverbundvertrag~~ Verkehrsfinanzierungsvertrag. Weiters erfolgte eine Schuldaufnahme der Stadt Graz in Höhe von 90 Millionen Euro von der GUF.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Auf Seite 47 soll es zweimal "Verkehrsfinanzierungsvertrag" statt "Verkehrsverbundvertrag" heißen.

#### **3.4.3.7 Cash Pool-Gelder - Veranlagungen**

Die GUF führte je nach Liquiditätsstand im Cash Pool Veranlagungen durch.

Im Jahr 2016 veranlagte sie mit 7.11.2016 Liquiditätsüberschüsse in Höhe von 20 Millionen Euro und mit 22.11.2016 in Höhe von 10 Millionen Euro. Sie kündigte die Veranlagung der 20 Millionen Euro mit 28.12.2016.

Die beiden eingesehenen Veranlagungen sowie die Rücküberweisung waren plausibel und nachvollziehbar. Die Veranlagung der 10 Millionen Euro war zum 31.12.2016 noch aufrecht und wurde ordnungsgemäß im Jahresabschluss der GUF ausgewiesen. Die dazu erforderlichen Schritte (Thematisierung, Beschluss in der GF-Sitzung, Vereinbarung mit der veranlagenden Bank, Kündigung der Veranlagung und Erfassung der Zinsabrechnung im SAP) prüfte der Stadtrechnungshof und fand sie ordnungsgemäß durchgeführt. Die Konditionen für die beiden Veranlagungen erbrachten im Vergleich zu den Guthabenzinsen im Cash Pool einen größeren Zinsgewinn.

Da aus der österreichischen Einlagensicherung kein ausreichender Entschädigungsanspruch für die GUF erwuchs, war dem mit Veranlagungen verbundenen Einlagerisiko besonderes Augenmerk zu schenken. In Anbetracht der Situation auf den Finanzmärkten und dem niedrigen Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kontrolle war der Ertrag der Veranlagung mit dem damit verbundenen Risiko abzuwägen.

Die Geschäftsführung der GUF erarbeitete eine interne Richtlinie mit Obergrenzen für Veranlagungen und möglichen Partnerbanken.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- den jeweiligen Stand der internen Richtlinie sowie regelmäßig Informationen zu Veranlagungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Bei der nächsten Finanzierungsstrategie wird auch die Cash Management Richtlinie samt einem Überblick über die getätigten Veranlagungen berichtet.

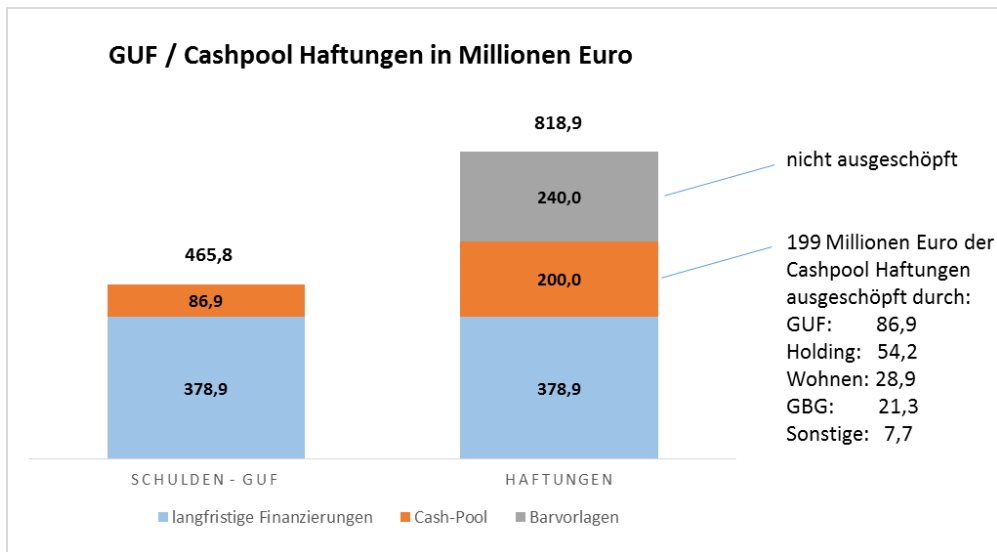
#### **3.4.3.8 Cash Pool-Gelder – Aufnahme Barvorlage**

Für den Fall eines Liquiditätsbedarfs sah der Bearbeitungsprozess der GUF die Aufnahme von Barvorlagen vor. Die GUF nahm im Jahr 2016 keine Barvorlagen auf.

Der Gemeinderat legte mit Beschluss vom 26.3.2015 die maximale Gesamthöhe und Haftungssumme zur Aufnahme von Barvorlagen mit 240 Millionen Euro fest. Eine interne Kontrolle der Aufnahme von Barvorlagen war durch das Mehraugenprinzip gegeben.

In der nachfolgenden Grafik waren die Haftungen der Stadt Graz für die GUF und den Cashpool in Höhe von 818,9 Millionen Euro sowie die Schulden der GUF dargestellt:





### 3.4.3.9 Cash Pool-Gelder - Kreditvergaben

Im Falle längerfristiger permanenter Überziehungen von Cash Pool-Teilnehmerkonten war nach Aussage der GUF die Vergabe eines längerfristigen Darlehens aus vorhandenen Mitteln der GUF (außerhalb des Cash Pools) als Maßnahme im Sinne des Liquiditätsmanagements vorgesehen. Im Jahr 2016 erfolgte keine derartige Darlehensvergabe.

Einen Sonderfall bildete der Cash Pool-Rahmenkreditvertrag mit der Energie Graz GmbH & Co KG (EGG). Die GUF räumte der EGG ab 1.7.2013 zum Zwecke kurzfristiger operativer Finanzierungen und für den Liquiditätsspitzenausgleich im Cash Pool einen unbefristeten Überziehungsrahmen in Höhe von 42 Millionen Euro ein.

Zum gleichen Zeitpunkt 1.7.2013 vergab die GUF, wiederum im Rahmen des Liquiditätsmanagements, zwei Darlehen in Höhe von 15 bzw. 45 Millionen Euro an die EGG. Die Mittel stammten nicht aus dem Cash Pool, sondern aus einer Überliquidität der GUF aufgrund einer Zuschusszahlung der Stadt Graz<sup>7</sup> in Höhe von 99,3 Millionen Euro im April 2013.

## 3.4.4 Cash Pool – im Rechnungsabschluss der Stadt Graz

### 3.4.4.1 Cash Pool – rechtliche Grundlagen lt. VRV - Kassenabschluss

Laut VRV 1997 war der Haushaltsrechnung der Kassenabschluss voranzustellen. Die

<sup>7</sup> Siehe Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) - Prüfteil, Seite 47 – HHQ 60  
[http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027\\_4900941/ab508901/RA%202013%20-%20VRV-Pr%C3%BCfteil.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/ab508901/RA%202013%20-%20VRV-Pr%C3%BCfteil.pdf)

Gliederung des Kassenabschlusses beinhaltete u.a. die Position „Schließlicher Kassenbestand“. Die der Stadt Graz zuordenbaren Cash Pool-Teilnehmerkonten waren unter dieser Position auszuweisen.

Um die Frage zu beantworten, in welchem Abschluss der Ausweis des jeweiligen Cash Pool-Teilnehmerkontos erfolgte, forderte der Stadtrechnungshof im Rahmen der Stichprobe zur Saldenprüfung diesbezügliche Informationen und Nachweise an und sah diese ein. Dabei stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die der Stadt Graz zuordenbaren Konten „Stadt Graz-GBG Hausverwaltung“ mit einem Kontostand von 6.007,28 Euro und „Stadt Graz-Abwasser Investitionen“ mit einem Kontostand von 0,0 Euro nicht im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2016 der Stadt Graz erfasst waren.

#### **Der Stadtrechnungshof empfahl,**

- sämtliche der Stadt Graz zuordenbaren Cash Pool-Konten im Rechnungsabschluss (Kassenabschluss) der Stadt Graz auszuweisen.

#### **Stellungnahme der Finanzdirektion:**

Künftig werden auch Konten trotz Kontostand 0 im Rechnungsabschluss der Stadt Graz angeführt.

#### **3.4.4.2 Cash Pool – Statut der Landeshauptstadt Graz - Kassenkredite**

Das Statut der Landeshauptstadt Graz regelte im § 83 die Vorgehensweise bei der Aufnahme von Kassenkrediten. Es sah vor, dass die Gesamtsumme der aushaftenden Kassenkredite 5 % der Jahreseinnahmen nicht überschreiten durfte.

Für die Stadt Graz lag diese Grenze im Jahr 2016 bei ca. 45,7 Millionen Euro. Die GUF berücksichtigte diese Regelung und unterzog die Einhaltung der Grenze im Rahmen des Liquiditätsmanagements anhand der täglichen aktuellen Kontostände und der wöchentlichen Liquiditätsvorschau einer laufenden Kontrolle. Gleichzeitig führte auch die Abteilung für Rechnungswesen der Stadt Graz Kontrollen des Kontostandes bezüglich des obigen Limits durch.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof ergab, dass der Negativstand des Cash Pool-Teilnehmerkontos der Stadt Graz im Laufe des Jahres 2016 unter dem obigen Limit blieb.

Um einer allgemeinen Manipulationsmöglichkeit und dem Risiko spekulativer Handlungen aufgrund der Personalunion Leiter Finanzdirektion und Geschäftsführung GUF vorzubeugen, war eine kollektive Geschäftsführung und damit ein Vieraugenprinzip eingerichtet.

## 4 Zusammenfassung Empfehlungen

### Der Stadtrechnungshof zog den Schluss,

- dass die Überarbeitung der Liquiditätsvorschau von der GUF in ihrem Arbeitsprogramm für 2017 verankert wurde, um eine stärkere Qualitätssicherung und -steigerung zu erreichen.

### Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die fehlenden Organbeschlüsse für die Aufnahme von Cash Pool-Teilnehmern in den Cash Pool im Zuge der nächsten Neuaufnahme nachträglich einzuholen;
- die Vereinbarungen zwischen GUF und Cash Pool-Teilnehmern mit einem entsprechenden Hinweis auf die Zinsfestlegung mit Hilfe von EONIA-Aufschlägen und die Möglichkeit von Aufschlagsänderungen zu versehen, damit generelle Änderungen der Cash Pool-Konditionen für alle Cash Pool-Teilnehmer Gültigkeit erlangen;
- den jeweiligen Stand der internen Richtlinie sowie regelmäßig Informationen zu Veranlagungen dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen;
- sämtliche der Stadt Graz zuordenbaren Cash Pool-Konten im Rechnungsabschluss (Kassenabschluss) der Stadt Graz auszuweisen.

## 5 Prüfungsmethodik

### 5.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und Methoden

#### 5.1.1 Konsolidierung

Die Durchführung der Prüfung erstreckte sich im Sinne der in Punkt 2.1 umrissenen Aufgaben auf folgende Prüfungshandlungen:

1. Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials (Formelle Prüfung des Zahlenmaterials):
  - Rechnerische Kontrolle der erfassten Daten der Jahresabschlüsse;
2. Vollkonsolidierung (Bilanz und G&V) der städtischen Unternehmen in Anlehnung an einschlägige Richtlinien;
3. Für die konsolidierte Erfolgsrechnung der Stadtverwaltung (Kameralistik) und der Unternehmen (Doppik) gab es zum Zeitpunkt der Prüfung keine einschlägigen Vorschriften.

Die Zusammenführung erfolgte auf Basis des EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) der Unternehmen und des laufenden Saldo 1 vor Zinsen unter Elimination von Innen-Umsätzen.

Zahlungen aus der städtischen laufenden Gebarung, welche unternehmensseitig Kapitalrücklagen bzw. Investitionszuschüssen zugeführt wurden, waren bei der Stadt ausgabenseitig in Abzug zu bringen. Ein negatives EBITDA der Unternehmen belastete somit das städtische EBITDA nicht ein zweites Mal. Davon ausgenommen waren Investitionszuschüsse, welche Unternehmen (zB Stadion Liebenau GmbH, Theaterholding) ertragswirksam auflösten und somit ihr EBITDA positiv beeinflussten.

Ebenso waren Zahlungen aus der städtischen Vermögensgebarung (nicht EBITDA relevant), welche Unternehmen ertragswirksam (EBITDA relevant) verbuchten, zu neutralisieren.

Einnahmenseitig waren (für die Jahre 2008 bis 2012) bei der Stadt die Pensionsabgeltungen von der Holding in Abzug zu bringen, da diese nicht im Aufwand der G&V der Holding verbucht waren und somit im konsolidierten EBITDA den Einnahmen nicht gegenüberstanden.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte unter Elimination jener Schulden, welche die Stadt Graz bzw. konsolidierte Beteiligungen bei eigenen Beteiligungen (GUF) aufgenommen hatte.

#### 5.1.2 Cashpool

Um die Fragestellungen gemäß Kontrollauftrag des Stadtrechnungshofdirektors vom 28. November 2016 entsprechend abzuarbeiten, zog der Stadtrechnungshof

nachfolgende Prüfungsmethoden heran:

- Grundlagenerhebung nach den rechtlichen Vorschriften;
- Datenerhebung aus der Bezug habenden Rechnungsabschlussbeilage;
- Datenerhebung aus dem Bezug habenden Jahresabschluss (GUF);
- Datenerhebung aus dem Buchhaltungssystem (SAP);
- Datenanalyse aus dem Buchhaltungssystem (SAP);
- persönliche Gespräche mit den verantwortlichen BuchhalterInnen;
- Vor-Ort-Einsichtnahmen;
- Fragenlisten zu den einzelnen Konten der Stichprobe;
- Zuständigkeiten in der Ablauf- und Aufbauorganisation;
- Einsichtnahmen der Bearbeitung in anweisungsbefugten und ausführenden Dienststellen;
- telefonische Befragung von MitarbeiterInnen der anweisungsbefugten und ausführenden Dienststellen;

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen basierten auf den zur Prüfung herangezogenen Unterlagen, den Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes sowie der Beantwortungsschreiben der mit dem Cash-Pool befassten Stellen.

Dies waren insbesondere:

- unterschiedliche Vereinbarungen zum Cash-Pool;
- Organbeschlüsse der Stadt Graz;
- Jahresabschluss 2016 der GUF GmbH;
- Erfassungen im SAP;
- Hilfs- bzw. Nebenaufzeichnungen;
- Beilage zum Rechnungsabschluss 2016;
- rechtliche Grundlagen – VRV 1997 und Statut der Landeshauptstadt Graz;
- Unterlagen zur Organisation, Prozessdokumentation und Dienstleistungsanweisungen;

Schriftliche Ausführungen und Unterlagenübermittlungen zu den umfassenden Fragenkatalogen, sowie mündliche Auskünfte und ergänzende Anfragen zur Abklärung von Details.

#### **5.1.2.1 Stichprobenauswahl**

- Die Auswahl von 8 Cash Pool-Teilnehmerkonten zur Saldenprüfung erfolgte durch eine willkürliche Stichprobenauswahl.
- Die Auswahl von 52 Einzelbuchungen im Rahmen der Verrechnung an Cash Pool-Teilnehmer erfolgte nach Buchungszeilen, gewichtet nach Anzahl und Zeitintervall.

- Die Auswahl von 6 Buchungen zur vertiefenden Einsicht in die zu Grunde liegenden Berechnungen erfolgte durch Ziehung jeder 5. Buchung von 25 Buchungen.

## 5.2 Besprechungen

Übersicht der persönlichen Gespräche:

7.12.2016	Finanzdirektion
20.12.2016	Geschäftsführung GUF
15.2.2017	Mitarbeiterin GUF
21.2.2017	Mitarbeiterin GUF
23.2.2017	Mitarbeiterin GUF
23.2.2017	MitarbeiterInnen GUF, Holding
6.3.2017	Geschäftsführung GUF
14.3.2017	Geschäftsführung Mitarbeiterin GUF

Diverse Telefonate zur Abklärung von Fragen und Sachverhalten.

Eine Schlussbesprechung mit Herrn Finanzdirektor Dr. Kamper fand am 5. Mai 2017 statt. Der Stadtrechnungshof versandte den Rohbericht am 11. Mai 2017 zur Stellungnahme an die Finanzdirektion.

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA